Nummer 3 | Berlin, den 17. Januar 1931 | 44. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postscheckk. Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Gütererzeugung und Güterverteilung.

Wir haben schon wiederholt betont, daß die derzeit unausgeglichenen Wirtschaftsverhältnisse ihren letzten Grund im System der freien kapitalistischen Marktwirtschaft finden. Die kapitalistische Privatwirtschaft hat wohl vermocht, große technische Vollkommenheiten zu schaffen, sie trägt aber auch daran die Schuld, daß neben vollen Warenlagern und Scheunen Massennot und Hunger brüten.

Die Produktionsfähigkeit der Welt ist im vergangenen Jahrzehnt auf fast allen Gebieten beträchtlich gesteigert worden. Sie hat vielfach die Vorkriegshöhe überschritten, hat sich teilweise verdoppelt oder gar verdreifacht. Das Wirtschaftsleben in allen Staaten hat im letzten Jahrzehnt eine geradezu erstaunliche Entwicklung durchgemacht. Die Produktivität wurde durch die kolossalen technischen Fortschritte der neuen Zeit ganz gewaltig gesteigert. Was man auf dem Gebiete der Erfindungen im Bereich der Chemie, der Elektrizität, des Maschinen- und Fahrzeugbaues im letzten Jahrzehnt erlebt hat, übertrifft alle früheren Erwartungen. Ferngasleitungen, Gewinnung von Stickstoff aus der Luft, die Erzeugung von Kunstseide, Radio, Sprechmaschinen, Kraftfahrzeuge, elektrische Maschinen, die Verdrängung der Kohlenfeuerung durch die Oelfeuerung, die Entwicklung des Luftverkehrs, das alles sind Fortschritte, die man vor einigen Jahrzehnten kaum zu ahnen vermochte. Aehnliche Errungenschaften sehen wir in der Landwirtschaft. Das Brot wächst heute schneller als die Menschen.

Das Leistungsproblem steht heute auf schwindelnder Höhe. Aber wie steht es mit dem Verteilungssystem, der Absatzfähigkeit aller Waren? Der Austausch der Leistungen, der Absatz der großen Warenvorräte, hat mit der Steigerung der Gütererzeugung nicht gleichen Schritt gehalten. So sehen wir, daß große Warenvorräte und Nahrungsmittel aller Art im Ueberfluß lagern und daß auf der anderen Seite ungeheure Not herrscht. Der Produktion werden große Schwierigkeiten bereitet, weil die aufgestauten Warenmassen keinen Absatz finden. Dadurch kommt es, daß die industrielle Produktion in fast allen Ländern bedeutend eingeschränkt worden ist. Und dieser Leerlauf der Produktion ist das markanteste Merkmal der Wirtschaftskrise. An einigen zahlenmäßigen Vergleichen sei dies verdeutlicht: Setzen wir den Monatsdurchschnitt der industriellen Produktion des Jahre 1929 gleich 100, so ist sie im Jahre 1930 bis zum Oktober in Deutschland auf 79,2, in den Vereinigten Staaten auf 72,3, in England auf 89,0, in Frankreich auf 97,9, in Oesterreich auf 72,3 zurückgegangen. Wir sehen an diesen Zahlen, daß mit Ausnahme von Frankreich, das kein ausgesprochenes Industrieland und verhältnismäßig dünn bevölkert ist, alle hier angeführten Industrieländer eine große Einbuße an Entfaltungsmöglichkeiten und Massenkaufkraft erlitten haben. Auch in den übrigen Industriestaaten der Welt liegt es mehr oder weniger ähnlich. Durch die Einschränkung der Produktion bleiben viele Werte ungeschaffen, im gleichen Ausmaß ist die Bevölkerung verarmt. Die Produktion ist künstlich um ein Viertel abgedrosselt worden.

Eine der Hauptursachen dieser Weltwirtschatskrise ist auch die Lockerung der internationalen Gemeinschaftsarbeit. Viele Länder versuchen, sich auf Teilgebieten zu verselbständigen, aber die Arbeitsteilung der Welt ist so weit vorgeschritten, daß das genannte Bestreben ganz empfindliche Störungen im Austausch der Leistungen und damit in der Stabilisierung des allgemeinen Wohlstandes mit sich bringt. Diese Verselbständigung einzelner Länder bedeutet für die Abwicklung des Leistungsaustausches ein großes Hindernis. Wir wären heute noch um mehrere Menschenalter in der Entwicklung zurück, wenn jedes Land, auf sein Eigenleben pochend, egoistisch für sich gewirtschaftet hätte. Die Völker sind heute zu einer internationalen Schicksalsgemeinschaft verflochten. Dem kann sich kein Land, das an den Fortschritten der Zivilisation teilnehmen will, entziehen. Die Entwicklung des Lebensstandards der breiten Massen hat eine innige internationale Gemeinschaftsarbeit zur Voraussetzung.

Es wird eine Aufgabe der internationalen Arbeiterbewegung sein, die Gemeinschaftsarbeit der Völker von den Zufälligkeiten der kapitalistischen Einzelwirtschaft loszulösen. Wenn beispielsweise auch die Kapitalbewegungen einen Lauf nehmen, der die Wirtschaft einzelner Länder zum Erstarren bringt, dann ist dies ein höchst ungesunder Zustand. So hat die französische Notenbank einen viermal höheren Goldbestand als die deutsche Reichsbank. In den Jahren 1927/30 hatte die Bank von Frankreich eine Zunahme ihres Goldbestandes um 5,4 Milliarden Mark zu verzeichnen. Der Goldbestand der deutschen Reichsbank nahm in der gleichen Zeit nur um 623 Millionen Mark zu. Die Goldproduktion der Welt betrug 1929/30 3261 Millionen Mark; in der gleichen Zeit vermehrte die französische Notenbank ihren Goldbestand um 3268 Millionen Mark. Die gesamte Goldproduktion der beiden Jahre ist also einem einzigen Lande zugute gekommen. Es ist aber höchst ungesund, wenn ein Land im Kapitalzufluß erstickt, während andere Länder wegen des Fehlens flüssiger Mittel zum Darben verurteilt sind. Auch dieser verkehrte Lauf des Kapitalüberflusses zeigt uns, daß der Kapitalismus trotz seiner Internationalität an nationalen Hemmungen krankt, die eine fruchtbringende Gemeinschaftsarbeit verhindern. Wir sind zugleich der Meinung, daß in der heutigen kapitalistischen Wirtschaft ein Ausgleich in dem von uns angedeuteten Sinne nicht möglich sein wird. Jedenfalls beweist auch diese kurze Abhandlung, daß die unbefriedigende Wirtschaftslage, die große Wirtschaftskrise, ihren Urgrund im privatkapitalistischen Wirtschaftssystem hat. Eine Wendung kann nur eine gemeinnützige Planwirtschaft schaffen. Nur wenn sozialistische Gemeinschaftsarbeit getrieben wird, können solche Störungen der Weltwirtschaft vermieden werden, nur unter ihrem Szepter wäre eine gradlinige Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft und Menschheit gesichert!

Lohnsteuererstattung.

Eine Zeitlang hieß es, das Reichskabinett beabsichtige, zur Erhöhung seiner Einnahmen und zur Entlastung der Finanzämter die Lohnsteuererstattung für das jetzt abgelaufene Jahr aufzuheben. Den energischen Vorstellungen der Sozialdemokratischen Partei ist es gelungen, diesen Plan, der dem Reich gerade auf Kosten der Schwächsten der Schwachen Vorteile gebracht hätte, zu Fall zu bringen. Auch für 1930 wird also zuviel gezahlte Steuer erstattet.

Bei der Lohnsteuererstattung ist zweierlei zu unterscheiden. Zuviel gezahlte Steuer kann erstattet werden wegen nicht genügender Berücksichtigung der im Einkommensteuergesetz vorgesehenen steuerfreien Einkommensbeträge, wegen Führung doppelten Haushalts usw. Wegen nicht genügender Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrages von 1200 M wird in derselben Weise wie bisher erstattet. Wer Ansprüche geltend machen kann, muß sich beim Finanzamt das vorgedruckte Formular besorgen und ausfüllen. Es wird für jede volle Woche Verdienstausfall ein Pauschbetrag erstattet, dessen Höhe sich nach dem Familienstand richtet. Die Pauschsätze ergeben sich aus nachstehender Aufstellung:

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstausfalls sind zu erstatten bei Arbeitern: mit Ehefrau	ohne Ehefrau, ohne Ledigenzuschlag	ohne Ehefrau, mit Ledigenzuschlag
ohne Kinder	2,— M	1,80 M	2,— M
mit 1 Kind	2,20 M	2,20 M	
„ 2 Kindern	2,60 M	2,60 M	
„ 3 „	3,55 M	3,55 M	
„ 4 „	5,— M	5,— M	
„ 5 „	6,95 M	6,95 M	
„ 6 „	8,85 M	8,85 M	
„ 7 „	10,75 M	10,75 M	
„ 8 „	12,70 M	12,70 M	

Diese Sätze sind unverändert geblieben, nur daß bei Personen, die nach der Notverordnung als ledig zu betrachten sind, ein neuer Erstattungssatz eingeführt worden ist. — Von Bedeutung ist ferner, daß Personen, die nicht das steuerfreie Existenzminimum von 1200 M für das Jahr erreicht haben, die gesamte Steuer, die sie im Laufe des Jahres überhaupt gezahlt haben, zurückerstattet werden muß. Diese Regelung wird insbesondere bei verheirateten Kollegen, die Kinder haben, in Betracht kommen. Die volle Steuer muß erstattet werden, wenn das Jahreseinkommen unterhalb der nachstehenden Sätze liegt, jedoch ist für alle Fälle zu merken, daß Beträge unter 4 M nicht erstattet werden. Es müssen also mindestens 4 M Lohnsteuer entrichtet worden sein, um die Stellung eines Erstattungsantrages gesetzlich zu rechtfertigen.

Anzahl der Kinder	Jahreseinkommen bei Steuerpflichtigen mit Ehefrau	ohne Ehefrau
Keine Kinder	1320 M	1200 M
1 Kind	1440 M	1320 M
2 Kinder	1680 M	1560 M
3 Kinder	2160 M	2040 M
4 Kinder	2880 M	2760 M
5 Kinder	3840 M	3720 M
6 Kinder	4800 M	4680 M
7 Kinder	5760 M	5640 M
8 Kinder	6720 M	6600 M

Zuviel gezahlte Steuern können ferner erstattet werden, wenn Kollegen längere Zeit außerhalb ihres Wohnsitzes Arbeit angenommen haben und daher gezwungen waren, sich am Arbeitsort in Kost und Logis zu begeben. Erstattungsfähig ist dann der Mehraufwand für die Führung doppelten Haushalts und gegebenenfalls das wöchentliche oder monatliche Fahrgeld zwischen Wohn- und Arbeitsort. Hierfür werden aber bei den Finanzämtern keine Formulare vorrätig gehalten.

Beispiel eines Erstattungsantrages.

Der Antrag ist an das zuständige Finanzamt (oder an die Gemeindebehörde) zu stellen. Er kann schriftlich eingereicht oder auch mündlich auf dem Finanzamt (oder der städtischen Steuerbehörde) zu Protokoll gegeben werden. Beispiel:

An das Finanzamt . . . .
Lohnsteuerabteilung.

Betrifft: Antrag auf Lohnsteuererstattung wegen Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse.

Ich ersuche um Erstattung meiner im Kalenderjahr 1930 entrichteten Lohnsteuer. Im Juli v. J. wurden mir durch einen Hausbrand mein Mobiliar, meine Wäsche und Kleidung usw. fast völlig vernichtet. Ich mußte alle diese Gegenstände wieder neu anschaffen. Dadurch sind mir große Ausgaben erwachsen. Diese konnte ich aber nur zu einem geringen Teil aus meinem Arbeitseinkommen selbst begleichen. Ich war daher gezwungen, ein Darlehen von 1000 Mark aufzunehmen. Aus diesem Grunde ersuche ich um Rückerstattung der entrichteten Lohnsteuer, da mir dadurch die Abzahlung meiner Schuld erleichtert wird.

Ich bin verheiratet und habe vier Kinder.

Eine Aufstellung über den durch den Brand entstandenen Schaden und eine Aufstellung über die dadurch notwendig gemachten Neuanschaffungen sowie den Schuldschein, den ich wieder zurück erbitte, lege ich bei.

(Unterschrift, Datum, Wohnung.)

Nach dem 31. März 1931 gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt. Gegen ablehnende Bescheide des Finanzamts kann Einspruch erhoben werden. Niemand scheue den Weg zum Finanzamt oder die Mühe der Antragstellung.

*

Der Reichsfinanzminister hat am 6. Dezember 1930 einen Erlaß — S. 2226 A. — 5700 III. — herausgegeben, aus dem wir den Teil, der für unsere Kollegen besondere Bedeutung hat, wiedergeben: „1. Die bisherigen Anordnungen über die Behandlung der Anträge auf Erhöhung der steuerfreien Beträge (vgl. Runderlaß vom 30. November 1929 — S. 2226 A — 4800 III —, RStBl. S. 624 — bleiben auch über den 31. Dezember 1930 in Kraft. 2. Ich habe Veranlassung, auf folgende Gesichtspunkte hinzuweisen, die besonders bei Saisonarbeitern, Bauarbeitern und sonstigen ihre Arbeitsstätte häufig wechselnden Arbeitnehmern zu beachten sind: a) Es ist bei mir Beschwerde darüber erhoben worden, daß die Finanzämter vielfach Steuerpflichtige, die einen Ausgleich für hohe Werbungskosten nach § 75 EStG. begehren, auf den Weg der Erstattung nach § 93 Abs 1 Nr. 2 EStG. verwiesen werden mit der Begründung, daß die Verhältnisse vor Ablauf des Jahres nicht zutreffend beurteilt werden könnten. Dieses Verfahren kann ich nicht billigen. Nachdem der § 93 durch Gesetz vom 26. Februar 1926 geändert worden ist, ist eine Erstattung von Lohnsteuer wegen hoher Werbungskosten grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt nur unter den besonderen Voraussetzungen des § 56 EStG., also nur dann, wenn eine besonders hohe Belastung vorliegt. Ich verweise dazu

auf das Urteil des Reichsfinanzhofs vom 19. Januar 1927 — VI A 3/27 —, RStBl. S. 98. Diese Voraussetzungen werden aber in der Regel nicht erfüllt sein. Es ist daher erforderlich, den Ausgleich schon im Laufe des Jahres nach § 75 herbeizuführen. Das erscheint mir auch deshalb geboten, weil eine unnötige Vermehrung der Zahl der Erstattungsanträge nach Jahresschluß vermieden werden muß. b) Zu den Werbungskosten gehören auch die durch den Dienst veranlaßten Mehraufwendungen für den Unterhalt außerhalb des Haushalts, also insbesondere die Mehrkosten der sogenannten doppelten Haushaltsführung. Ich habe bereits im Runderlaß vom 4. Mai 1929 — III Ku 9856 — hierauf hingewiesen. c) In Fällen der unter a und b bezeichneten Art wird es häufig geboten sein, die Erhöhung nach § 75 EStG. auf ein bestimmtes Dienstverhältnis oder auf Verhältnisse besonderer Art zu beschränken oder die Erhöhung zu befristen. Von dieser Möglichkeit wird noch nicht in dem erforderlichen Umfange Gebrauch gemacht."

Weiter teilen wir mit, daß der Ledigenzuschlag, der zunächst bis zum 31. März 1931 befristet war, nunmehr auf das Rechnungsjahr 1931 ausgedehnt worden ist. Bisher waren vom Ledigenzuschlag außer dem besonders bekanntgegebenen Personenkreis die Personen befreit, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau, ihrer bedürftigen Eltern oder eines bedürftigen Elternteils mindestens 10 v. H. ihres Einkommens aufwenden und denen deshalb die Lohnsteuer vor dem 1. Juli 1930 ermäßigt worden ist. Voraussetzung für die Befreiung vom Ledigenzuschlag bei der Lohnsteuer war demnach, daß vor dem 1. Juli 1930 der steuerfreie Lohnbetrag erhöht worden war. — Da der Ledigenzuschlag auch für das Steuerjahr 1931 erhoben wird, ist die Einschränkung, daß der Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages vor dem 1. Juli 1930 gestellt sein muß, fallen gelassen worden. Daraus folgt, daß beispielsweise ein lediger Steuerpflichtiger, der für den Unterhalt eines bedürftigen Elternteils mindestens 10 v. H. aufwendet, jetzt vom Ledigenzuschlag befreit ist, wenn er beim Finanzamt einen Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages stellt und die Erhöhung auf der Steuerkarte vermerkt ist. Die Befreiung vom Ledigenzuschlag muß vom Finanzamt auf der Steuerkarte vermerkt werden.

Die Bürgersteuer vom Arbeitslohn.

In diesem Jahre wird zum erstenmal für das Rechnungsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931) die durch Notverordnung des Reichspräsidenten eingeführte Bürgersteuer erhoben. Sie wird erhoben, wenn sie von der Gemeinde beschlossen oder von der Aufsichtsbehörde eingeführt worden ist. Nach den Bestimmungen hat bei Lohn- und Gehaltsempfängern der Unternehmer die Bürgersteuer in zwei Raten vom Lohn abzuziehen. Grundsätzlich sind alle natürlichen Personen, die am Stichtag (10. Oktober 1930) im Gemeindebezirk wohnten und an diesem Tage das 20. Lebensjahr erreicht oder überschritten hatten, bürgersteuerpflichtig. Personen, die erst am 11. Oktober 1930 zwanzig Jahre alt geworden sind, brauchen für 1930 keine Bürgersteuer zu entrichten, weil sie nicht wahlberechtigt, also keine Bürger waren. Auch Ehefrauen sind steuerpflichtig, und zwar wird für sie die Hälfte des Betrages des Ehegatten erhoben. Die erste Rate ist fällig bei der ersten auf den 10. Januar 1931, die zweite bei der auf den 10. März 1931 folgenden Lohnzahlung. Die erste und die zweite Rate der Bürgersteuer können bei Wochenlohnempfängern jeweils in zwei Teilbeträgen abgezogen werden. Die Abzüge der ersten Rate können demnach auf die Zeit vom 11. bis 24. Januar und die der zweiten Rate auf die Zeit vom 11. bis 24. März verteilt werden. Auf diese Erleichterung besteht jedoch nur dann ein Anspruch, wenn ein Arbeiter nicht vor Ablauf der vierzehntägigen Verteilungszeit aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. In diesem Falle hat der Unternehmer den an der vollen Bürgersteuerrate noch fehlenden Betrag bei der letzten Lohnzahlung einzubehalten.

Von der Bürgersteuerpflicht sind folgende Personenkreise befreit: 1. Personen, die am Fälligkeitstage Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung empfangen; 2. Personen, die am Fälligkeitstage laufende öffentliche Fürsorge genießen, insbesondere die Kleinrentner; 3. Personen, die am Fälligkeitstage Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen (die Sozialrentner sind jedoch nur dann von der Bürgersteuer befreit, wenn ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 ℳ nicht übersteigt); 4. Personen, die am Fälligkeitstage eine Zusatzrente nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes empfangen, also im wesentlichen die Kriegsbeschädigten; schließlich und 5. sind alle die Personen von der Bürgersteuerpflicht befreit, die am Stichtag (10. Oktober 1930) vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung ihres Wahlrechts behindert waren, oder bei denen an diesem Tage die Ausübung des Wahlrechts ruhte. Zu den am 10. Oktober vom Wahlrecht ausgeschlossenen Personen zählen auch die Entmündigten und Bevormundeten, sowie auch solche Personen, die nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind oder waren. Zu den Personen, für die die Ausübung des Wahlrechts ruhte, zählen vor allem die Angehörigen der Reichswehr und der Reichsmarine. Steuerfreie Personen, die rechtlich in der Ausübung des Wahlrechts behindert waren, sind solche, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heilanstalt untergebracht waren, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene.

Die unter 1 bis 4 aufgezählten Voraussetzungen für die Befreiung müssen am Fälligkeitstage der Bürgersteuer erfüllt sein. Die Befreiung gilt nur für die am Fälligkeitstage zu entrichtende Rate. Bezieht beispielsweise ein Arbeitsloser am 10. Januar Arbeitslosenunterstützung, so ist die am 10. Januar fällige Bürgersteuerrate nicht einzuziehen. Das gleiche gilt für die Rate vom 10. März, wenn der Arbeitslose auch an diesem Tage eine Unterstützung empfängt. Die Höhe der Bürgersteuer richtet sich nach dem Einkommen. Für das Rechnungsjahr 1930 beträgt die Bürgersteuer für Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 8000 ℳ mindestens 6 ℳ, Personen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 8000 ℳ zahlen 12 ℳ, und so weiter, bis hinauf zu einem Einkommen von mehr als 500 000 ℳ, wo mindestens 1000 ℳ Bürgersteuer zu entrichten sind.

Lest das „Bauwerk"!

Wohnung oder Zellengefängnis?

Mit dem Betrag von 100 Millionen Mark, den die Reichsregierung zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaus bereitgestellt hat, will sie ausschließlich den Bau von Kleinwohnungen einfachster Art für Familien mit Kindern fördern und zwar Wohnungen, deren Wohnfläche auf insgesamt 32 bis 45 qm beschränkt werden soll. Höchstens sollen Wohnungen bis zu 60 qm Wohnfläche berücksichtigt werden, soweit es sich um Familien mit mehreren Kindern handelt. Aber diese Ausnahme soll auf keinen Fall zu einer allgemeinen Vergrößerung der Wohnfläche mißbraucht werden. Der ausführliche Bericht des Architekten Otto Haesler über die von ihm im Auftrage der Reichsforschungsgesellschaft geschaffene Kleinwohnungssiedlung in Celle scheint mit dem Wohnungsbauprogramm in einem ursächlichen Zusammenhang zu stehen. In Celle werden zur Zeit auf dem etwa 22 000 qm umfassenden Blumläger Feld 88 Kleinstwohnungen erstellt, und zwar in der ersten Kategorie 10 Wohnungen zu 34,46 qm (2 Betten), 12 Wohnungen zu 43,07 qm (4 Betten), 22 Wohnungen zu 51,83 qm (6 Betten) und in der zweiten Kategorie 10 Wohnungen zu 36,84 qm (2 Betten), 12 Wohnungen zu 46,59 qm (4 Betten), 22 Wohnungen zu 56,70 qm (6 Betten).

Man wird sich zunächst fragen müssen, wie man dazu gelangt ist, auf Grundflächen, die nicht viel größer sind als manches normale Wohnzimmer der Vorkriegszeit, ganze Familien mit mehreren Kindern unterzubringen. Ein sogenanntes Berliner Zimmer mit breitem, nach dem Hof gehenden Fenster, wie man es in den meisten Berliner Alt-Wohnungen findet, ist bis zu 40 qm groß. Man könnte also in diesem Berliner Zimmer schon eine ganze Haesler-Wohnung unterbringen. Deutlicher kann man den Schritt von der Normalwohnung zur Kleinstwohnung nicht kennzeichnen.

Der Lockruf der Reichsforschungsgesellschaft zum Bau von Kleinstwohnungen, für deren Bau kleine Anteile des 100-Millionenfonds zur Verfügung gestellt werden, hat nicht überall Anklang gefunden. Auch Aerzte und Hygieniker sind der Meinung, daß man im Jahre 1930 im Hinblick auf den Wechsel der sozialen Anschauungen und der Fortschritte in technischer und hygienischer Hinsicht doch eigentlich bessere und vor allen Dingen gesündere Wohnungen

als in der Vorkriegszeit schaffen müsse. Hat man doch die beschränkten Wohnverhältnisse der minder bemittelten Volksschichten in gesundheitlicher, sittlicher und sozialer Hinsicht als ein großes Uebel gekennzeichnet. Nun aber baut man Wohnungen, die schon allein in Rücksicht auf unsere politischen Zustände als eine große Gefahr bezeichnet werden müssen! Natürlich wird man einwenden: Diese Wohnungen werden doch nur für Familien mit ein bis zwei Kindern geschaffen; denn für Familien mit mehreren Kindern kann man auch nach dem zusätzlichen Wohnungsprogramm Wohnungen bis zu 60 qm Fläche bauen. Nun gut! Eine Wohnung von 32 bis 45 qm Fläche soll für eine Familie mit zwei Kindern bestimmt sein. Wer gibt uns aber die Gewähr, daß die Frau des Wohnungsinhabers ihren Gatten nicht schon nach einem Jahre mit einem dritten, und nach einem weiteren Jahre mit einem vierten Kinde beschenkt? Sind die Kleinstwohnungen als Einrichtungen gegen den Familienzuwachs gedacht? Gibt es eine Möglichkeit, einer Familie jedesmal nach einem Familienzuwachs eine neue Wohnung einzuräumen? Hat man gar nicht daran gedacht, daß die Kinder heranwachsen und daß der Luftraum, der zunächst für zwei Erwachsene und ein bis zwei Kinder sehr knapp berechnet wurde, bald für ein Elternpaar, halbwüchsige Knaben und Mädchen und womöglich noch zwei kleine Kinder ausreichen muß? Höher wagt sich unsere Phantasie schon gar nicht emporzuschwingen, zumal ja die wirtschaftlichen Verhältnisse schon längst die Freude an einer großen und blühenden Kinderschar aus der Welt geschafft haben.

Friedrich Naumann sagte einmal, man könne von einem Elternpaar nicht erwarten, daß es sich auf ein kommendes Kind freue, wenn mit Sorgen mittels Kreidestrich auf dem Fußboden abgemessen werden müsse, wo die Wiege noch Platz habe. Wiege! Nun, in der Kleinstwohnung von 32 und 45 qm kommen für das dritte und vierte Kind sicher nicht mehr Wiegen, sondern höchstens noch Hängematten in Betracht. Der Senior der deutschen Baugenossenschaften, Prof. Dr. Albrecht, sieht die Kleinstwohnungen, wie sie gegenwärtig gebaut und in großem Umfange geplant werden, allenfalls für Ledige oder für ein älteres kinderloses Ehepaar als ausreichend an; bei einem jungen Ehepaar befürchtet er aus Raumbeschränkung die Gefahr der beabsichtigten Kinderbeschränkung. Leiden wir unter einer zu starken Bevölkerungszunahme? Uebrigens hat auch der Reichsausschuß für das Wohnungswesen seine „schwersten wohnungspolitischen Bedenken" gegen Kleinstwohnungen geäußert und diese in den Reichsrichtlinien festgelegt, die der Reichstag am 17. Dezember 1929 angenommen hat. Nach diesen Richtlinien sind Kleinstwohnungen überhaupt nur zur Unterbringung von Einzelpersonen und kinderlosen Ehepaaren zu verwenden, wenn größere Wohnungen hierdurch frei gemacht werden können — sowie zur vorübergehenden Unterbringung von ausgesetzten Familien, sofern Spielplatz und Tagesunterkunft für die Kinder gesichert ist. Bei Kleinwohnungen für Familien mit Kindern soll die nutzbare Wohnfläche nach den Richtlinien mindestens 48 qm betragen — für kinderreiche Familien soll sie entsprechend größer sein. Also wohlgemerkt: Vor einem Jahr noch betrug die Mindestfläche für Familien mit Kindern 48 qm — jetzt ist sie auf 32 qm zusammengeschmolzen. Von diesen 32 qm bis zur Gefängniszelle ist nur noch ein Schritt.

Da der weitaus größte Teil der Bevölkerung, insbesondere der Mittelstand und die arbeitende Bevölkerung, Neubauwohnungen normaler Größe nicht bezahlen kann, so hat man die Wohnungen nach Beendigung des Krieges immer weiter verkleinert, bis man schließlich zu einem Mindestmaß gelangte, das auch die arbeitende Bevölkerung zur Not, d. h. mit Ach und Krach, bezahlen kann — anstatt gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um auch normale Wohnungen zu einem erschwinglichen Preis herzustellen. Selbstverständlich wird man erwidern: Das ist unmöglich. Es ist nicht unmöglich! Man hätte nur von Staats wegen weite Gebiete in ländlichen Bezirken dem Grundstücks- und Kapitalwucher durch ein Gesetz zu entziehen brauchen, und es wäre möglich gewesen.

In einigen Fällen sind die Wohn- und Schlafräume des Wohnungsbauprogramms etwas reichlicher bemessen als die Räume bei Haesler, während sie in anderen Fällen das Mindestmaß bei Haesler noch unterschreiten, also sogar Schlafkammern von 6 qm Größe für zulässig erklären. Schließlich kommt es auf ein Quadratmeter mehr oder weniger schon gar nicht mehr an, der Gesamtraum, der sowohl von Haesler als auch vom zusätzlichen Wohnungsbauprogramm einer vier- oder sechsköpfigen Familie zugebilligt wird, ist so knapp bemessen, daß man weit eher an ein Zellengefängnis als an menschliche Wohnungen erinnert wird.

Man darf sich über diese Ergebnisse der Forschung nicht wundern. Wenn man sich Schiffskabinen zum Vorbild wählt — wie dies vielfach geschehen ist, und zwar namentlich Kabinen 3. Klasse —, so muß man zu derartigen Ergebnissen gelangen. Viele werden uns bestätigen können, daß auch eine Schiffskabine 1. Klasse in heißer Jahreszeit zur Hölle werden kann, wenn die Reise auch nur fünf oder zehn Tage dauert; und hier stehen doch Promenadendeck, Speisesaal, Gesellschaftsräume usw. den Passagieren zur Verfügung. Sie sind nur zur Nachtzeit auf die Kabinen angewiesen. Wie aber steht es mit der Bewegungsfreiheit einer vier- bis sechsköpfigen Familie, wenn mehr als die Hälfte des Flächenraumes allein von den notwendigsten Möbeln in Anspruch genommen wird? Man kann wohl in der Theorie eine Wohnung, und insbesondere den Schlafraum, fein abgezirkelt für sechs Personen berechnen, man besitzt aber keine Gewähr für diese programmmäßige Benutzung der Wohnung. Not kennt bekanntlich kein Gebot. Dann wird schließlich in jeder Schlafkammer auch noch eine zweite oder dritte Person untergebracht. Nein, man kann nicht in Rücksicht auf die mit Staatsmitteln geschaffene Kleinstwohnung den Kindern das Heranwachsen und den Eltern den Familienzuwachs untersagen. In die Wohnungen besser gestellter Personen des Mittelstandes — gar nicht zu reden von wohlhabenden Familien — lassen sich schließlich auch noch einmal zwei oder drei Personen mehr aufnehmen, weil der Luftraum dem einzelnen Insassen nicht kerkermäßig zugemessen ist; wie steht es aber in Schlafräumen, wo der einzelnen Person nur 7 bis 9,50 cbm Luftraum zur Verfügung stehen? Kann man in diesen Räumen auch noch eine einzige Person unterbringen, ohne die Gesundheit der Familien zu gefährden?

Der Baderaum galt in den letzten Jahren allen Schöpfern städtischer Wohnungen und ländlicher Siedlungen als eine „unabweisbare" Notwendigkeit. Haesler hat ihn ganz gestrichen, und das zusätzliche Wohnungsbauprogramm verwandelt das Bad in einen Duschraum. Notabene: Flur, Abort und Duschraum sollen insgesamt 6 qm betragen. Wenn man den unvermeidlichen Flur — der doch wenigstens so breit angelegt werden muß, daß auch stärkere Personen wirklich hindurchkommen — von dieser Fläche in Abzug bringt, so wird wohl für den Duschraum nichts übrig bleiben. Er wird mit dem Klosett, das bei Haesler 0,78 m breit ist, zu einem Raume zusammenschmelzen. Wäre es dann nicht schon besser, an den Wasserhahn in der Küche einen Schlauch zu stecken und sich mit dessen Hilfe zu duschen? Das nennt sich dann Wohnungshygiene — in einer Zeit, wo internationale Hygieneausstellungen mit einem Millionenaufwand veranstaltet werden! Otto Haesler macht in seiner Schrift „Zum Problem des Wohnungsbaues", Berlin 1930, den Mindestanspruch geltend: „ein eigenes Bett für jeden Bewohner, Trennung der Schlafräume nach Geschlechtern", berücksichtigt aber nicht, daß solche Bedingungen nur Grundzüge für das Bauprogramm sind, und daß eine Benutzung im Sinne des Entwurfes in keiner Weise gewährleistet werden kann. Vielleicht stellt Herr Haesler an jedes Bett einen Wächter, um zu verhindern, daß auch noch eine zweite Person darin schläft. „Trennung von Schlafräumen nach Geschlechtern" ist sehr schön gesagt; wenn der Luftraum ausreichend ist, so kann man ja auch im allgemeinen annehmen, daß die Menschen die Türen verschlossen halten. Wenn aber der Schlafraum eng wie eine Zelle ist, so wird man naturgemäß die Tür nach dem benachbarten Raume offen lassen, um während des Schlafes genügend Luft zu bekommen. Bleiben aber die Türen geöffnet, so kann man schon gar nicht mehr von einer Trennung der Schlafräume sprechen. Man hört doch wohl bei offenen Türen, was in den Nachbarräumen vorgeht! Unter diesen Umständen wäre es sogar am zweckmäßigsten, alle trennenden, raumfressenden Wände zu beseitigen und einen einzigen Schlafraum für sämtliche Mitglieder der Familie zu schaffen.

Wo in hygienischer Hinsicht zu wenig Rücksicht geübt wird, da sollten wir uns auch in sittlicher Hinsicht keinen Illusionen hingeben. Wo unter dem Zwange der bittersten Not derartige Quartiere hergestellt werden und die Menschen ganz dicht beieinander zu hausen gezwungen sind, da ist das Schamgefühl nicht so zart, wie sich dies Idealisten träumen lassen; und hieraus entwickeln sich dann auch ganz andere sittliche Anschauungen. Es ist leicht zu erkennen, daß diese Dinge auf das engste mit dem zur Verfügung stehenden Wohn- und Luftraum zusammenhängen. Unsittlich handelt der, der solche an Wahnwitz grenzende Wohnungsbauprogramme verwirklicht, aber nicht der, den man in einem Rattenkäfig zu wohnen zwingt.

Herunter mit der Arbeitszeit!

Die Verkürzung der Arbeitszeit gehört nach wie vor zu den wichtigsten Mitteln, die Krise auf dem Arbeitsmarkt zu mildern. Wenn, wie in Deutschland, über vier Millionen Menschen ohne Beschäftigung sind, so ist das Gebäude der Wirtschaft derartig unterhöhlt, daß es jeden Augenblick zusammenbrechen kann Wir sind nicht im Zweifel darüber, daß auch die Arbeiterschaft dadurch einen nicht geringen Schaden erleidet. Die Unternehmer in Deutschland weigern sich, den Forderungen der Gewerkschaften auf Verkürzung der Arbeitszeit nachzukommen. Erfreulich ist es aber, daß einige Städte zur Verkürzung der Arbeitszeit übergehen. Die Stadt Berlin und die ihr gehörenden Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke haben mit den Gewerkschaften eine Vereinbarung getroffen, wonach für rund 35000 Arbeiter die 44-Stunden-Woche eingeführt wird. Dadurch werden 1500 Entlassungen vermieden und 2000 Neueinstellungen sofort vorgenommen. Auch der Freistaat Hamburg hat in sämtlichen Betrieben und Verwaltungen die Arbeitszeit auf 44 Stunden für die Woche herabgesetzt. Dadurch kommen 1500 Erwerbslose wieder in Arbeit. Zu dieser Frage nimmt der frühere Arbeitsminister Wissell in der Neujahrsnummer des „Vorwärts" das Wort, wobei er u. a. folgendes ausführt:

„Seit Ende Oktober hat die Firma Harburger Oelwerke nach Uebereinkunft mit ihrem Betriebsrat die regelmäßige Arbeitszeit von 8 auf 6 Stunden herabgesetzt und so Platz für die Neueinstellung von 350 Erwerbslosen geschaffen. Sie veröffentlicht jetzt in einer Sonderschrift ihre Erfahrungen über diese Maßnahme und kommt zu dem Ergebnis, daß diese nur günstig seien. Sie habe zwar eine Mehraufwendung für soziale Lasten für den Betrieb zu buchen, die jedoch nicht 1 % der Lohnsumme betrage. Die Mehrbelastung sei erheblich geringer als die für die Arbeitslosenversicherung schon jetzt zu zahlenden Beiträge. Die Firma sieht keinen Grund dafür, daß man die Beschäftigung, die man einem großen Teil der Erwerbslosen durch Verkürzung der Arbeitszeit schaffen könne, deswegen ausschlage, weil man nicht restlos alle unterbringen könne. Wenn zwei Millionen oder gar mehr Menschen der Verzweiflung der Arbeitslosigkeit entrissen werden könnten, so wäre das ein so ungeheurer Erfolg, daß es sich schön lohne, deswegen gewisse Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Der Bericht der Firma verweist auf die Tatsache, daß sich die freien Gewerkschaften zu einer Arbeitsstreckung im Prinzip bereit erklärt hätten, und beklagt es, daß die meisten Unternehmer die Arbeitszeitverkürzung brüsk zurückwiesen. Ja, die Unternehmerseite hätte sich nicht nur abwartend verhalten, sondern der Firma wegen der Verkürzung der Arbeitszeit an manchen Stellen den offenen Kampf angesagt. Der Geschäftsführer eines Unternehmerverbandes habe seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, es sei schade, daß Leute, die solche Ideen auch nur erörtern, nicht in Schutzhaft genommen werden könnten!"

So sind die deutschen Unternehmer! Anstatt vielen Personen Beschäftigung zu geben, sind sie lieber bereit, die aus der Reihe tanzenden Kollegen aufzuhängen. Ihnen gebührt der schärfste Kampf!

Die Todesursachen in den europäischen Ländern.

Obwohl einzelne europäische Länder in ihren kulturellen Lebensbedürfnissen nicht allzuweit verschieden sind, weichen die Todesursachen sehr voneinander ab. Das beigegebene Schaubild zeigt dies sehr deutlich. So ist beispielsweise die Sterblichkeit an Tuberkulose in Holland nicht halb so hoch als in Oesterreich und Frankreich. Mit der Krebssterblichkeit ist es ähnlich. Die Zahl der Sterbefälle an Tuberkulose ist in allen Ländern nicht zuletzt durch die modernen Heilmethoden und Leistungsergebnisse der Sozialversicherungen ganz wesentlich zurückgegangen. Doch ist die Sterblichkeit an Tuberkulose sehr hoch in Frankreich und Oesterreich. Deutschland zählt zu den Ländern, die die niedrigste Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose aufzuweisen haben. Der Krebs wächst sich in vielen Ländern

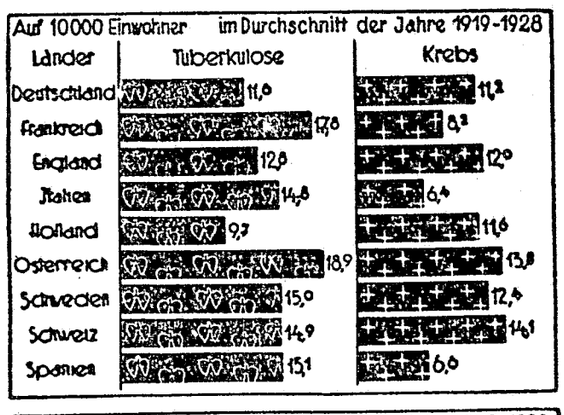

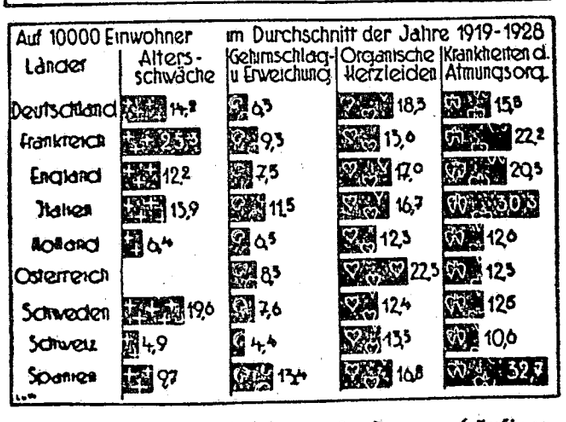

zu einer wahren Volksseuche aus. Immer häufiger wird die Sterblichkeit an Krebs. Spanien und Italien weisen hier den niedrigsten Stand auf, während Oesterreich und die Schweiz die Spitze halten. Deutschland befindet sich ungefähr in der Mitte. Die organischen Herzleiden treten in den letzten Jahren immer häufiger auf. Es wird dies teilweise darauf zurückgeführt, daß der Gesamtorganismus des Menschen im Getriebe des modernen Lebens rascher verbraucht wird. Besonders hoch ist die Sterblichkeitsziffer an Herzleiden in Oesterreich. Deutschland folgt an zweiter Stelle. Die Krankheiten der Atmungsorgane sind hoch in Italien und Spanien. Diese beiden Länder weisen überhaupt manche Uebereinstimmung auf. Deutschland bewegt sich hier ungefähr auf dem Durchschnitt. Im großen ganzen ist festzustellen, daß Deutschland bezüglich der Häufigkeit der Sterbefälle einen guten Stand aufweist. Man bedenke, daß das in dem Schaubild verarbeitete Material einem Jahrzehnt entnommen wurde, das zu den schwierigsten der deutschen Geschichte überhaupt gehörte. Wenn die Nachwirkungen des Krieges, der Inflation und der Deflation trotzdem einen so günstigen Gesundheitszustand im Gefolge hatten, so ist dies nicht zuletzt der Wirksamkeit der Gewerkschaften in der Sozialversicherung, an erster Stelle der Krankenversicherung zu danken.

Handwerkskammermaßnahmen.

Die Handwerkskammern gebärden sich als unparteiische Organisationen, denen das Wohl und Wehe der Lehrlinge am Herzen liegt. Wie es damit bestellt ist, zeigen folgende Ausführungen, die in einem an uns gerichteten Schreiben gemacht wurden:

Die Lehrlingszüchterei im Herforder Gebiet ist groß. Wir haben trotz der Krise und der Arbeitslosigkeit immer noch etwa 600 Lehrlinge. Dabei haben die Maurer in diesem Jahr durchschnittlich nur 29 Wochen arbeiten können. Schriftliche Lehrverträge werden nur mit etwa 50 % der Lehrlinge abgeschlossen. Das liegt zum großen Teil daran, daß die Unternehmer kein Recht zur Ausbildung von Lehrlingen haben. In einer Reihe von Fällen haben wir der Handwerkskammer Mitteilung hiervon gemacht und um ihr Einschreiten ersucht. Einen Erfolg hatten wir damit nicht, wenn man nicht als „Erfolg" buchen will, daß die Handwerkskammer nunmehr den fraglichen Unternehmern den kleinen Befähigungsnachweis zusprach, oder veranlaßte, daß einer der Gesellen des Unternehmers sich ihn verschaffte und dadurch das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen erhielt. Wie die Handwerkskammer die Sache mit der Lehrlingszüchterei anpackt, zeigt am treffendsten ein Schreiben der Handwerkskammer an den Deutschen Baugewerksbund Herford:

Das deutsche Unternehmertum auch im Jahre 1931 für Lohnraub und Fronverlängerung.
Gegen diese wirtschaftliche und soziale Unvernunft kämpfen die Gewerkschaften!
Her zum Deutschen Baugewerksbund!

„Unter Bezugnahme auf die dortige Mitteilung vom 21. Oktober teilen wir mit, daß Herr Maurermeister Stegemann in Hüffen einige überzählige Lehrlinge auszubilden scheint. Ein erfolgreiches Vorgehen ist aber nur dann vorauszusehen, wenn wir für die überzähligen Lehrlinge anderweitig Lehrstellen ausfindig gemacht haben. Wir haben uns bereits mit der zuständigen Innung in Verbindung gesetzt, die uns mitteilte, keine Lehrstellen nachweisen zu können. Wir möchten aber vermeiden, daß die überzähligen Lehrlinge bei zwangsweiser Entlassung unverschuldeterweise stellungslos werden. Wir bitten daher, von dort aus versuchen zu wollen, ob die Lehrlinge anderweitig Unterkunft finden können. Sobald uns von dort eine Mitteilung in dieser Hinsicht zugegangen ist, werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln der Schaffung geordneter Verhältnisse Rechnung tragen."

Sehr nett, liebe Handwerkskammer! Auch wir sind nicht dafür, daß Lehrlinge arbeitslos werden; wir sind aber auch nicht dafür zu haben, Kleinkrautern oder großspurigen Unternehmern, die keine Fähigkeiten und keinen geeigneten Betrieb zur Ausbildung von Lehrlingen haben, die Genehmigung zur Ausbildung zu erteilen. Hier muß angepackt werden. Von vornherein ist die Lehrlingshaltung zu beschränken. Lehrlingshöchstzahlen, die den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, müssen festgesetzt werden. Unternehmern, die keinen geeigneten Betrieb und keine Qualifikation zur Lehrlingsausbildung haben, ist sie nicht zu genehmigen oder, wenn sie gegeben worden sein sollte, zu entziehen. Es läßt sich gegen Unzulänglichkeiten, wenn man nur will, etwas unternehmen. Gelegentlich muß man es aber dabei auch mal mit den Unternehmern verderben. Das muß die Handwerkskammer auch einmal mit in Kauf nehmen!

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind: das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Geesthacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Firma Wenzel Schwalb in Emden wegen Tarifbruch; für Deckenrohrer die Firma Paul Banich in Hannover wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes.

Stukkateure und Putzer: Die Stuckfirma Richard Liedke in Königsberg i. Pr. ist wegen Lohndifferenzen gesperrt.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger; im Wupperkal (Barmen-Elberfeld) ist wegen Lohndifferenzen das Plattengeschäft Junkersfeld gesperrt.

Töpfer: Gesperrt sind in Hindenburg die Firma Frau Luzie und Frl. Alma Sochiera wegen Zahlungsunfähigkeit; in Oppeln die Firma Kanziora wegen Nichtanerkennung der Lohnkommission, in Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W die Firma Alex Kaczkowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Magdeburg die Firma Zollweger & Sohn wegen Nichtzahlens des Lohnes, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme.

Aus der Sozialgesetzgebung

Der Todesfall in der Sozialversicherung.

Trotz aller Aufklärung weiß die Proletarierfrau vielfach nicht, wo und welche Ansprüche sie hat, wenn der Ehemann stirbt. Es kommt dies zu einem großen Teil daher, daß wohl die Leistungen der Versicherungszweige beim Todesfall einzeln besprochen und beschrieben worden sind, jedoch noch selten zusammenhängend, so daß die Schilderung als ein Merkblatt beim Todesfall Verwendung finden kann. In den folgenden Zeilen soll einmal zusammenhängend besprochen werden, welche Ansprüche bestehen und gegen wen sie bestehen, wenn der Ehemann, also der Ernährer der Familie stirbt.

Um die Sachlage zu erleichtern, ist es angebracht, daß die Frau stets weiß, in welcher Krankenkasse ihr Mann versichert ist, sie erspart sich dadurch viel Mühe und Lauferei. Ist der Ehemann gestorben, so muß sie sich an die zuständige Krankenkasse um Auszahlung des Sterbegeldes wenden. Hierbei ist eine standesamtliche Bescheinigung über den Tod vorzulegen, die von dem Standesamt kostenlos ausgestellt werden muß. Die Witwe muß an der Kasse ein Sterbegeld erhalten. Die Todesursache spielt dabei keine Rolle, auch sind keine sonstigen Voraussetzungen vorgeschrieben. Die Krankenkasse muß das Sterbegeld stets zahlen, wenn der Verstorbene Kassenmitglied war und die standesamtliche Bescheinigung beigebracht ist. Das Sterbegeld beträgt je nach der Satzung der betreffenden Kasse das Zwanzigfache bis Vierzigfache des Grundlohnes, mit dem der Verstorbene versichert war. Eine besondere Frist für die Abholung des Geldes ist nicht vorgeschrieben. — Ist der Tod durch einen Betriebsunfall verursacht, oder ist er durch die Folgen eines solchen Unfalls eingetreten, so ist dies der Krankenkasse sofort und unter ausdrücklichem Hinweis auf die Todesursache zu melden. (Unter den Begriff Betriebsunfall fällt auch, wenn der Mann den Tod auf dem Wege von und zur versicherten Betriebsstätte erleidet). Die Meldung ist aus dem Grunde notwendig, da nun die Unfallversicherung mit ihren Leistungen eintreten muß. Ist der Tod auf einen Unfall zurückzuführen, so zahlt die in Betracht kommende Berufsgenossenschaft ein Sterbegeld im Betrage des 15. Teiles des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Vielfach zahlen dies Sterbegeld auch die Krankenkassen im Auftrag der Berufsgenossenschaften aus. Beide Sterbegelder werden nun nicht voll nebeneinander gewährt, sie werden vielmehr gegenseitig aufgerechnet, so daß in Wirklichkeit nur der höhere Betrag zur Auszahlung gelangt. Aus der Unfallversicherung erhält die Witwe ebenfalls eine sogenannte Witwenrente, und zwar bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung. Die Rente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Hat die Witwe länger als drei Monate infolge Krankheit usw. wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren, so wird die doppelte Rente gewährt. Heiratet die Witwe wieder, so fällt die Rente weg. Dafür erhält sie eine einmalige Abfindung, und zwar drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Hat der Verstorbene Kinder (Waisen) hinterlassen, so erhält jedes von ihnen Waisenrente bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Erhält das Kind noch Berufs- oder Schulausbildung, so wird die Rente längstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt. Die Rente kann noch länger gezahlt werden und zwar dann, wenn das Kind infolge Gebrechen nicht in der Lage ist, sich zu erhalten. Die Rente beträgt für jedes Kind ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Unter gewissen Voraussetzungen können auch noch andere Verwandte des Verstorbenen, die von ihm unterhalten worden sind, Rente erhalten. Insgesamt dürfen die Hinterbliebenenrenten vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Hat die Witwe eines Schwerverletzten keinen Anspruch auf Witwenrente, weil der Tod des Verletzten nicht die Folge eines Unfalles war, so erhält sie als einmalige Witwenbeihilfe zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Leistungen der Unfallversicherung sollen ohne besonderen Antrag automatisch gewährt werden. Geschieht dies nicht, dann muß sich die Witwe an die zuständige Berufsgenossenschaft wenden.

Gegebenenfalls können noch Leistungen aus der Invalidenversicherung gewährt werden. Dies ist dann der Fall, wenn der Verstorbene die Voraussetzungen zum Rentenbezug erfüllt hatte (Erfüllung der Wartezeit und Aufrechterhaltung der Anwartschaft). Es gibt auch hier Waisenrenten und zwar genau bis zu demselben Alter wie in der Unfallversicherung. Es braucht deshalb auf die Bestimmungen hier nicht nochmals eingegangen zu werden. Die Waisenrente beträgt fünf Zehntel der Invalidenrente, die der Verstorbene erhalten hätte. Auch die Witwe kann Rente aus der Invalidenversicherung erhalten, dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd invalide ist. Diese Rente beträgt sechs Zehntel der Invalidenrente. Zusammen dürfen die Renten aus der Invalidenversicherung 80 % des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen nicht übersteigen. Anträge auf Renten aus der Invalidenversicherung sind bei dem Versicherungsamt zu stellen. — Neben diesen Grundvorschriften gelten noch besondere Bestimmungen dann, wenn Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung mit solchen aus der Invalidenversicherung zusammentreffen.

Aus dem Arbeitsrecht

Der allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag für das Glasergewerbe erstreckt sich auch auf fachfremde Betriebe, wenn die Glaserarbeiten im Nebengewerbe oder in einer Betriebsabteilung ausgeführt werden. Beschäftigt eine Fabrik im Gewächshausbau Glaser, dann findet der Tarifvertrag für das Glasergewerbe keine Anwendung, da diese Glaserarbeit ein notwendiger Bestandteil des Hauptgewerbes ist.

Es handelt sich in diesem Streitfall um einen nicht tarifbeteiligten (unorganisierten) Glaser, der bei einer Fabrik für Gewächshausbau mit dem Einsetzen von Glas in Gewächshäusern beschäftigt war. Die Fabrik übernimmt den Bau von Gewächshäusern, stellt die Fundamente her und läßt in ihrem Fabrikbetriebe die Konstruktion für die Gewächshäuser vorbereiten, die später an Ort und Stelle montiert werden. Die Fabrik liefert aber auch die Gewächshäuser fertig verglast und beschäftigt zu diesem Zweck Glaser. Diese haben also die Aufgabe, die sonst von Glasereien auszuführenden Arbeiten an den Gewächshäusern fertigzustellen. Der Kläger ist von Beruf Glaser, war nur mit Glaserarbeiten im Sinne des Tarifvertrages für das Glasergewerbe Berlin beschäftigt und verlangte daher auf Grund der Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages für das Berliner Glasergewerbe vom 14. Juni 1929 die höheren Lohnsätze. Das Arbeitsgericht Berlin hatte der Klage stattgegeben, das Landesarbeitsgericht jedoch die Klage unter Zulassung der Revision abgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht wies die Revision aus folgenden Gründen zurück (Aktenz.: RAG. 83/30 vom 9. Juli 1930).

„. . . Die Anwendung des Tarifvertrages auf das Arbeitsverhältnis des Klägers bei dem Beklagten kann nur dann in Frage kommen, wenn es unter den durch die Allgemeinverbindlicherklärung festgestellten beruflichen Geltungsbereich fällt. Es ist hiernach das Landesarbeitsgericht richtig davon ausgegangen, daß die Entscheidung des Rechtsstreits davon abhängt, ob der Betrieb, in dem der Kläger bei dem Beklagten beschäftigt worden ist, als ein Betrieb des Glasergewerbes anzusehen ist. Es kann dahingestellt bleiben, ob der Auffassung des Landesarbeitsgerichts dahin beizutreten ist, daß der in der Allgemeinverbindlicherklärung festgesetzte Geltungsbereich sich mit dem im Tarifvertrage selbst festgesetzten deckt und auch die Glasereibetriebe umfaßt, die einem dem Glasergewerbe verwandten Gewerbe angehören, oder ob die Allgemeinverbindlichkeit entsprechend dem Wortlaute der Allgemeinverbindlicherklärung nur auf die eigentlichen Betriebe des Glasergewerbes zu beschränken ist. Auch für den ersteren Fall ist die Annahme des Landesarbeitsgerichts, daß der Betrieb des Beklagten nicht unter den Begriff der Allgemeinverbindlichkeit falle, nach den von ihm getroffenen tatsächlichen Feststellungen rechtlich nicht zu beanstanden. Das Landesarbeitsgericht hat insbesondere durch Vernehmung von Sachverständigen festgestellt, daß unter dem Glasergewerbe verwandten Gewerben nach den Anschauungen der beteiligten Kreise nur solche Gewerbe zu verstehen sind, welche unmittelbar Glas bearbeiten oder auch mit Glas handeln, dagegen nicht Gewerbe, bei denen das Einsetzen von Glas nur der Bestandteil eines anderen Gewerbes ist. Von einem Glasergewerbe oder einem diesem verwandten Gewerbe kann nur dann gesprochen werden, wenn das Verglasen, das Bearbeiten des Glases oder der Handel mit Glas einen so überwiegenden und ausschlaggebenden Teil der gewerblichen Tätigkeit bilden, daß dadurch dem Gewerbe seine Eigenart verliehen wird. Das ist aber nach den Feststellungen des Landesarbeitsgerichts bei dem Betrieb des Beklagten nicht der Fall ... Allerdings bilden die Glasdächer und Glasseitenwände der Gewächshäuser einen nicht unerheblichen Teil der ganzen Einrichtung. Immerhin tritt aber das Verglasen zurück gegenüber der sonstigen für den Bau eines Gewächshauses erforderlichen Tätigkeit, die namentlich in der Herstellung des Unterbaues, der zur Aufnahme des Glases bestimmten Eisenkonstruktion und vor allem der Inneneinrichtung (Heizung usw.) besteht. Wie sehr dies auch beim Beklagten zutrifft, geht insbesondere aus der Feststellung des Landesarbeitsgerichts hervor, daß lediglich der Kläger als gelernter Glaser beschäftigt worden ist, daß aber im übrigen das Zurechtschneiden und Einsetzen des Glases durch Hilfsarbeiter besorgt wird, die außerdem noch an Anstreicher-, Rohrleger-, Schlosser-, Tischler- und sonstigen Arbeiten des Betriebes teilnehmen. Das Landesarbeitsgericht hat daher mit Recht angenommen, daß die von dem Beklagten betriebene Fabrik für Gewächshausbau nicht als zum Glasergewerbe im Sinne der Allgemeinverbindlicherklärung zu rechnen ist. Es hat aber auch weiter einwandfrei festgestellt, daß die Glaserei von dem Beklagten weder als besonderes Nebengewerbe betrieben wird, noch in einer besonderen Betriebsabteilung. Der Umstand, daß der Beklagte für seine Betriebszwecke das Glas waggonweise bezieht, und zwar darunter auch Rohglas, das noch besonders zurechtgeschliffen werden muß, steht dieser Auffassung nicht entgegen. Auch daraus, daß nach der Allgemeinverbindlicherklärung die Bilderglaser der Rahmen- und Goldleistenindustrie an sich als im Glasergewerbe beschäftigt angesehen werden, läßt sich für eine dem Kläger günstige Beurteilung der Rechtslage des vorliegenden Falles nichts entnehmen.

Es handelt sich in diesem Streitfall um einen unorganisierten Glaser, der auf Grund des von unserer Baugewerkschaft vereinbarten Vertrages den Tariflohn beanspruchte. Das RAG. hat diesen Anspruch im Sinne seiner Grundsätze über die Tarifkonkurrenz nach der Tarifvertragsverordnung § 2 Abs. 1 entschieden. Entsprechend dieser Bestimmung und der Rechtsprechung des RAG. ist bei der Frage, wann ein Arbeitsverhältnis nach der Art der Arbeit im Sinne des § 2 Abs. 2 TVO. unter einen bestimmten Tarifvertrag fällt, „die Art der Arbeit" wie auch „die Art des Betriebes", in dem er tätig ist, zu berücksichtigen. Das RAG. geht bei der Lösung der Tarifkonkurrenz sonderbare Wege und vermeidet bei seiner Rechtsprechung eine einheitliche Linie. Die von dem RAG. zur Tarifkonkurrenz aufgestellten Grundsätze sind in folgenden Urteilen enthalten: RAG. 29/29 vom 18. September 1929, abgedruckt in „Arbeitsrechtspraxis" 1929 Seite 299: RAG. 144/29 vom 25. September 1929, ebendort 1929 Seite 300: RAG. 270/29 vom 6. November 1929, ebendort 1930 Seite 125; RAG. 414/29 vom 8. Februar 1930, ebendort 1930 Seite 127; RAG. 429/29 vom 1. März 1930, Bensheimer-Sammlung Bd. 8 Seite 498: RAG. 539/29 vom 9. April 1930, ebendort Bd. 9 Seite 61; RAG. 391/29 vom 8. Januar 1930, ebendort Bd. 9 Seite 77; RAG. 545/29 vom 12. April 1930, ebendort Bd. 9 Seite 269; RAG. 551/29 vom 18. Juni 1930, ebendort Bd. 9 Seite 454. Nach diesen Urteilen sowie der vorstehenden Entscheidung genügt es also nicht, daß der gelernte Glaser Glaserarbeiten verrichtet, sondern er muß in einem Betrieb beschäftigt sein, der nach der Art seiner betrieblichen Tätigkeit unter den Tarifvertrag für das Glasergewerbe fällt. Bei der Beurteilung dieser Frage soll in der Regel der Gesamtbetrieb berücksichtigt werden. Da die Fabrik für Gewächshausbau die Herstellung der Gewächshäuser betreibt, wobei sie die Glaserarbeiten als Nebenarbeiten verrichten läßt, kann die Fabrik und damit das Arbeitsverhältnis, nach der Auffassung des RAG., nach der Art ihrer betrieblichen Tätigkeit nicht unter den Tarifvertrag für das Glasergewerbe fallen. Nur dann, wenn die Fabrik das Glasergewerbe als Nebengewerbe oder in einer selbständigen, mit dem Hauptbetriebe in Verbindung stehenden Betriebsabteilung betreibt, fällt das Arbeitsverhältnis auf Grund der Allgemeinverbindlichkeit unter den Glasertarif. Da nach den tatrichterlichen Feststellungen diese Voraussetzungen verneint werden, die Fabrik also keine Arbeiten des Glasergewerbes in einem Nebengewerbe oder in einer besonderen Betriebsabteilung zum Mittelpunkt ihrer betrieblichen Tätigkeit gemacht hat, wurde die Revision zurückgewiesen. Diese Rechtsprechung des RAG. ist unverständlich. Es wird niemanden einleuchten, warum ein Glaser, der für eine Gewächshausfabrik Glaserarbeiten verrichtet, einen niedrigeren Stundenlohn erhalten soll als der, der dieselben Arbeiten für eine Glaserei ausführt.

Verwaltungsakte können grundsätzlich nur unbeschadet der durch den ursprünglichen Akt erworbenen Rechte Dritter zurückgenommen werden. Hat der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes entsprechend seiner Befugnis für Notstandsarbeiter die Anwendung eines bestimmten Tarifvertrages vorgeschrieben, so werden die dadurch erworbenen Rechte der Notstandsarbeiter durch eine spätere Aenderung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses für die zurückliegende Zeit nicht aufgehoben. § 139 Abs. 4 AVAVG.

Urteil Reichsarbeitsgericht vom 5. November 1930, RAG. 272/30.

(Vorinstanz: LAG. Frankfurt a. M., Urteil vom 14. April 1930.) Aus den Entscheidungsgründen: „Die Beklagte meint nun, die Geltung des Tiefbautarifs sei auch hinweg über die nach § 139 Abs. 4 AVAVG. am 5. September 1929 ausgesprochene Bestätigung der Geltung des Baugewerbstarifs durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts beseitigt durch die lange nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Laufe des Rechtsstreits am 1. Februar 1930 von dem Verwaltungsausschuß niedergelegte Stellungnahme vom 30. Januar 1930, er „genehmigte" die Anwendung des Gemeinde- und Staatsarbeitertarifs. Es bedarf der Entscheidung nicht, ob diese Erklärung überhaupt die Bestimmung des anzuwendenden Tarifvertrags, die Festsetzung einer oberen Grenze, kurz den obrigkeitlichen Eingriff in das sonst geltende Vertragsrecht gemäß § 139 Abs. 4 AVAVG. darstellt. Jedenfalls hat der Berufungsrichter mit Recht angenommen, daß die erworbenen Rechte des Klägers dadurch nicht berührt werden können. — Der Angriff der Revision gegen diese Stellungnahme nimmt eine Rückwirkung des nach § 139 Abs. 4 ergangenen Entscheides in Anspruch, wie sie der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ohne weiteres zukomme, meint, es sei „durchweg üblich", daß die Entscheidungen der Verwaltungsausschüsse über die Lohnfestsetzung erheblich nach Beginn der Notstandsarbeiten ergingen, und folgert, die Erklärung vom 1. Februar 1930 habe die gesamte Lohnregelung von Anbeginn auf neue Grundlagen gestellt. Dabei übersieht die Revision die beiden Gesichtspunkte, die ihrer Auffassung entgegenstehen, auch wenn man die von ihr gewollte Analogie anerkennt, daß es sich hier um Beseitigung der aus einem abgeschlossenen Arbeitsverhältnis erworbenen Rechte handeln soll und daß der Rechtserwerb mit auf der Anordnung der zuständigen Behörde beruht, auf deren verspätete Umkehr die Beklagte sich stützt. Der Berufungsrichter hat zutreffend hervorgehoben, daß die Rücknahme von Verwaltungsakten grundsätzlich nur unbeschadet der durch den ursprünglichen Akt erworbenen Rechte Dritter erfolgen kann. Diese Meinung, die in der reichsgerichtlichen Rechtsprechung (RGZ. Bd. 103 S. 104, Bd. 106 S. 145) anerkannt wird, ist auch für das hier in Frage stehende Gebiet zutreffend. Der Berufungsrichter hat mit vollem Recht auf die Gefahr der Beunruhigung und Verwirrung hingewiesen, die durch ein Hin und Her der Lohnordnungen unter den Notstandsarbeitern entstehen müßte. Eine rückwirkende Aenderung der einmal geschehenen Festsetzung wäre um so untragbarer, als der Notstandsarbeiter seine Lebenshaltung nach der behördlichen Lohnbestimmung einrichten konnte. — Schon diese Erwägungen rechtfertigen die Entscheidung des Berufungsrichters, ohne daß es der Erörterung bedarf, ob nicht auch abgesehen von der Einwirkung des ursprünglichen Lohnbescheids eine Beeinträchtigung der kraft der Allgemeinverbindlichkeit des Tiefbautarifs erworbenen Ansprüche jedenfalls nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sich aus allgemeinen Gründen und aus den Zwecken des § 139 Abs. 4 AVAVG. verbietet."

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 22. Dezember 1930.

Bezirksverband	Berichtende Baugewerkschaften	Mitgliederzahl am Wochenschluß	Von den Bundesmitgliedern waren am Feststellungstage arbeitslos: Maurer	Feuerungs- und Schornsteinmaurer u. Helfer	Putzer, Schachtmeister	Zementfacharbeiter	Zementarbeiter, Flechter, Bieger	Stuckgruppe und Hilfsarbeiter	Glaser	Ofensetzer	Ofenleger	Scheibentöpfer	Steinzeugarbeiter	Töpfereihilfsarbeiter	Fliesenleger	Isolierer und Helfer	Steinholzleger und Helfer	Kunststein-, Zementmaxen-, Terrazzoarbeiter	Asphaltierer	Pflasterer	Gerüstbauer	Bauhilfsarbeiter	Jugendliche Hilfsarbeiter	Erdarbeiter	Abfuhrer bei Erdarbeit	Mineure	Rohrleger	Brunnenbauer	Lehrlinge	Weibliche Mitglieder	Insgesamt	vom Hundert der Mitgliederzahl 22. 12.	15. 12.
Königsberg	7	17515	5530	6	219	35	151	134	13	8	384	—	—	34	15	5	—	105	13	—	11	5146	27	1871	43	—	41	3	875	—	14669	83,7	82,8
Danzig	1	3820	797	—	6	12	—	4	—	—	58	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	823	26	466	—	—	—	—	90	—	2290	59,9	59,9
Stettin	61	15781	5893	10	68	35	60	139	20	12	227	—	—	29	11	18	—	1	—	—	—	2620	4	1086	—	—	4	1	551	6	10795	68,4	66,2
Breslau	43	41921	13059	33	438	185	132	126	77	188	542	84	126	234	69	35	5	82	—	—	—	9442	73	1985	—	—	1	2	1763	57	28738	68,6	65,0
Berlin	60	54538	13856	46	195	505	383	1057	322	121	596	12	10	56	242	108	31	16	439	—	—	11227	3	1177	2	—	1	4	1070	11	31490	57,7	55,2
Magdeburg	42	29306	9837	9	87	23	69	25	100	60	164	62	—	21	29	53	—	16	23	—	3	3380	10	665	—	—	—	—	689	—	15325	52,3	49,2
Erfurt	34	20187	9318	59	105	84	15	183	178	21	91	2	—	33	19	28	1	22	19	—	—	3807	—	310	—	19	4	1	1069	2	15390	76,2	71,5
Frankfurt	17	33746	9000	29	89	195	140	647	84	1	18	—	—	—	147	46	14	21	8	—	19	6242	234	1473	52	—	7	—	542	—	19008	56,3	53,8
Köln	12	19615	3545	29	71	256	336	994	28	—	18	3	4	—	142	39	21	453	94	—	6	4225	133	796	2	—	—	1	139	—	11335	57,8	56,7
Dortmund	14	19923	4818	79	100	196	242	542	1	—	35	—	—	2	226	111	7	42	66	—	12	3734	253	1399	—	—	1	—	305	—	12171	61,1	57,4
Hannover	30	28907	8892	23	127	91	36	128	43	5	55	1	57	7	65	17	10	76	40	—	—	4189	3	1338	6	—	3	—	831	—	16093	55,7	53,3
Bremen	52	15439	3603	9	29	68	108	68	27	—	10	—	—	—	45	14	1	3	2	—	—	2778	3	1097	—	—	—	2	104	—	7971	51,6	49,7
Hamburg	60	33828	7056	4	37	301	406	166	130	8	123	1	—	4	109	92	43	65	54	47	—	4104	—	2856	31	—	1	43	134	11	15826	46,8	45,7
Rostock	31	8354	2711	5	8	—	—	6	4	20	41	—	5	4	9	—	—	—	—	—	—	1454	—	360	—	—	3	2	245	—	4877	58,4	54,6
Dresden	29	67577	21338	32	402	318	144	262	439	387	621	25	—	101	116	89	71	13	111	—	1	16672	3	1390	—	—	1	10	2143	46	44735	66,2	63,2
Nürnberg	29	17841	4100	70	43	18	42	698	21	90	27	—	—	41	57	3	1	—	14	—	—	4491	16	337	6	—	2	—	319	—	10396	58,3	54,8
München	27	15153	3753	14	58	29	22	136	36	8	99	1	9	11	64	19	8	5	25	6	29	3363	45	487	51	14	15	9	180	—	8996	59,4	57,0
Stuttgart	14	10335	1936	9	19	106	32	1180	1	—	6	—	—	2	65	18	21	9	2	—	—	1903	135	738	—	—	—	—	209	—	6391	61,8	56,9
Karlsruhe	11	15854	4552	34	97	158	96	971	14	15	3	6	51	7	68	38	8	25	10	—	9	2672	199	516	32	21	5	—	230	3	9840	62,1	56,9
Zusammen	584	469640	133594	500	2198	2615	2464	7466	1538	944	3118	197	262	586	1506	733	242	954	920	53	90	92772	1167	20347	225	54	89	78	11488	136	286336	60,97	—
Vorige Woche	584	470421	127494	465	2017	2458	2426	7042	1494	879	3002	187	238	556	1424	651	218	933	889	55	81	90001	1089	19501	213	47	81	71	10147	112	273774	—	58,20

Unterhaltung und Wissen

Lulu, mein Papagei.

Von Mazel Troll.

In jenen Tagen, da die Psittakosis grassierte, die Papageienkrankheit, wie dieses fürchterliche Wort, das wie Niespulver wirkt, wenn man es ausspricht, auf Deutsch heißt, konnte ich endlich einen alten Lieblingswunsch erfüllen: Ich konnte mir einen Vogel zulegen...

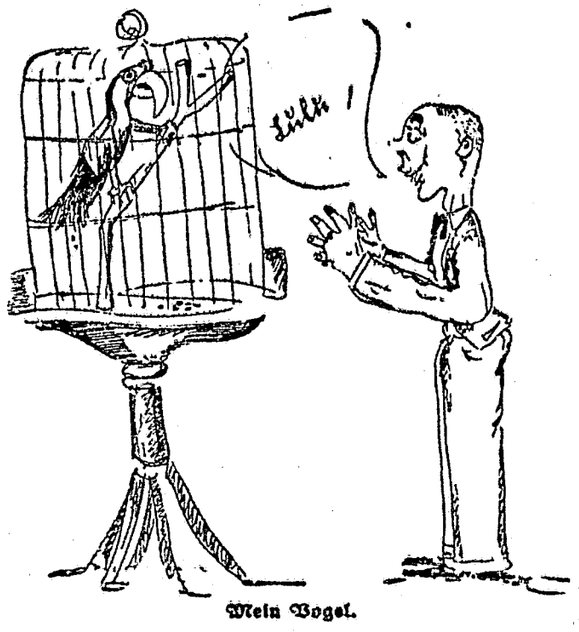

Mein Vogel.

Zulegen ist zuviel gesagt.

Meine Lulu, wie mein grüner Papagei benannt wird, wurde mir förmlich aufgedrängt. Und zwar von der Familie des Herrn Obersekretärs Miesetunke. Von der wohl ruhigsten und sittlichsten Familie in unserem Ort Hinterhausen.

Herr Miesetunke ist nämlich Vorstandsmitglied vom „Verein zur Bekämpfung der Unsittlichkeit", Frau Miesetunke ist die Vorsitzende des „Jungfrauenvereins". Ihre zwei Töchter gelten als das Muster der Hochanständigkeit. Nie hört man bei ihnen ein ungutes Wort.

Mit einem Wort, womit gesagt sei, daß man unter „einem Wort" immer einen langen Satz meint, also mit „einem Wort": Miesetunkes waren eine sehr „gebildete" Familie, die das Familienbad mied, keinen Witz über Liebe duldete und die gemeinen Worte des Alltags haßte wie die Pest.

Mit einem Wort: Miesetunkes waren eine pikfeine Familie!

Als aber die Papageienkrankheit ihre Opfer forderte, waren auch die Miesetunkes von ihr befallen. Das soll nicht heißen, daß die Mitglieder dieser staatserhaltenden Familie körperlich sich nicht wohl fühlten. Sie hatten nur unglaubliche Angst, sie könnten krank werden.

Das Nächstliegende wäre wohl gewesen, Lulu ins Jenseits zu befördern. Dazu aber gaben sie sich nicht her. Die Miesetunkes waren so feinfühlig wie so viele Tierzüchter, die nur fremde Tiere essen können, weil sie die selbst gezüchteten zu lieb gewonnen haben.

Jemanden schenken?

In der Hochkonjunktur der Psittakosis jemanden einen Papageien anzubieten, hätte jeder als ein Attentat auf sein Leben angesehen, er wäre zum Staatsanwalt gelaufen und hätte Anzeige wegen versuchten Totschlags erstattet.

Herr Obersekretär Miesetunke klagte mir sein Leid.

Ich befreite ihn und seine Familie aus seinem Dilemma. Ich sagte ihm, daß ich keine Angst habe, Bakterienfurcht nicht kenne, und da ich gerne einen Vogel wie seine Lulu hätte, würde ich dankend das Viecherl annehmen.

Der Herr Obersekretär machte einen Freudensprung, fiel mir um den Hals und beteuerte mit zehn Eiden, daß die Miesetunkes mir das ihr ganzes Leben lang nicht vergessen könnten.

Ich holte mir die Lulu ab, die mir mit dem Käfig zusammen geschenkt wurde.

Heute, nach vielen Wochen, leben Lulu und ich quietschvergnügt zusammen. Alle Prognosen unserer Freunde sind nicht eingetroffen.

Aber etwas anderes hat sich herausgestellt.

Lulu benimmt sich nicht so, wie man es von jemand erwarten sollte, der jahrzehntelang Mitglied einer solch vornehmen Familie wie die Miesetunkes war.

Gestern abend waren in meiner Behausung die Herren des Vorstandes des Fremdenverkehrsvereins versammelt. Wir hatten eine sehr wichtige Besprechung. Gerade sprach der Herr Bürgermeister, als aus der Ecke eine kreischend Stimme sich vernehmen ließ:

„Du Don Juan! Du Schürzenjäger!"

Dem Herrn Bürgermeister blieb die eben begonnene Rede im Halse stecken.

Aus der Ecke, aus dem Käfig heraus, schrie Lulu:

„In der Stadt amüsierst du dich mit anderen...."

„Karl, das hätte ich nicht von dir gedacht!"

„Karl," sagte ich, „das ist der Vorname von Herrn Obersekretär Miesetunke."

„Doofe Dohle bist du, Amalie!", ließ sich jetzt Lulu vernehmen.

Als Hausherr fühlte ich mich verpflichtet, meinen Gästen mitzuteilen, daß Amalie der liebliche Vorname der Frau Miesetunke sei.

Lulu sagte noch verschiedene Wörter, die ich nicht hier niederschreiben kann. Ein bekanntes Goethezitat war auch dabei.

Zum Schluß aber sang Lulu:

„Wenn sie sich bückt... oooh
Da kann man Waden sehn! Ooooh!"

„Das muß die Heimhymne der Familie Miesetunke sein," fügte ich erläuternd bei.

Es war ein sehr vergnüglicher Abend, diese Sitzung des Hinterhausener Fremdenverkehrsvereins.

Und erst spät in der Nacht geleitete ich meine Gäste, den Herrn Bürgermeister, den Herrn Oberlehrer, den Herrn Kaufmann in Gemischtwaren ans Gartentor..

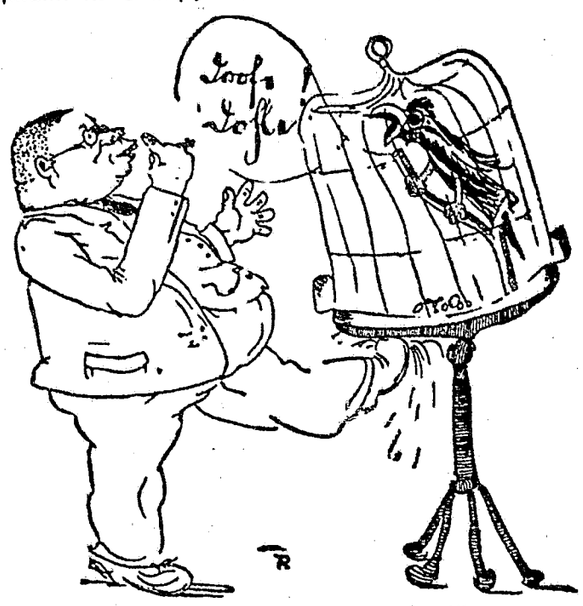

Lulu, der Papagei aus seiner Familie.

Schon am nächsten Abend standen die Einwohner unseres Ortes in Gruppen beisammen, tuschelten und kicherten.

Als gar die Familie des Herrn Obersekretärs vollzählig über den Marktplatz ging, sangen alle Einwohner:

„Da kann man Waden sehn.... oooh."

Das „Ooooooh" war mindest dreimal so lang als es die genialen Schöpfer dieses klassischen Liedes im Original vorgesehen hatten.

In der gleichen Woche fanden außerordentliche Generalversammlungen des „Vereins zur Bekämpfung der Unsittlichkeit" und des „Jungfrauenvereins" statt, in denen Herr und Frau Obersekretär mit Glanz aus beiden Vereinen ausgeschlossen wurden.

Der Herr Obersekretär wollte unbedingt von mir seine Lulu zurückhaben, da er ihr jetzt eigenhändig den Hals umdrehen wollte. Als Vorstand des Tierschutzvereins konnte ich dies aber nicht zugeben. Zudem sagte ich: „Geschenkt ist geschenkt!"

In der Generalversammlung meines Tierschutzvereins hielt ich einen Vortrag über „Die Gelehrigkeit der Papageien" mit erläuternden Vorführungen. Lulu assistierte mir dabei vortrefflich. Seit Jahren war in Hinterhausen keine Versammlung so gut besucht wie mein Vortrag.

Die Miesetunkes gingen nur noch bei Nacht aus nach diesem Vortrag.

Und der Herr Obersekretär hat seine Versetzung bei seiner vorgesetzten Behörde beantragt. Und bewilligt erhalten.

Am Tage des Auszugs stand der Käfig meiner Lulu „zufällig" am Fenster. Als die Familie Miesetunke zum letzten Gang an meinem Hause vorüberging, muß Lulu wohl ihre frühere Herrschaft erkannt haben, denn sie schrie so laut, daß man es in ganz Hinterhausen hören mußte: „Karl, du Don Juan! Schürzenjäger! Doofe Dohle, Amalie!"

Aus diesem tragischen Schicksal der Familie Miesetunke folgt die Lehre:

„Lebe so in deinem Heim, daß du deinen Papagei jederzeit auch deinem schlimmsten Feind verschenken oder verkaufen kannst, ohne daß du und deine Familienangehörigen unsterblich blamiert sind!"

HEBT DIE FAHNEN ...

Hebt die Fahnen in den Wind!
Weißt du, was sich vorbereitet,
Volksgenosse, Proletar?
Merkst du, wie sie vorwärts schreitet,
Die faschistische Gefahr?
Freiheit, Friede, Menschenwürde,
Deines Lebens höchstes Ziel,
Will sie dir als „läst'ge Bürde"
Nehmen durch ihr frevelnd Spiel!
Brüder, Schwestern, Volksgenossen!
Hebt die Fahnen in den Wind!
Zeigt, daß wir zum Kampf entschlossen
Und bereit zur Abwehr sind!
Freiheit — höchstes Lied der Lieder —
Sei gegrüßt und
„Kehre wieder!"

Was dir jahrelange Kämpfe
Brachten durch geeinte Macht,
Soll durch giftgeschwellte Dämpfe
Untertauchen in die Nacht!
Sklave sollst du wieder werden
Einer schwarzen Streberzunft,
Prügelknabe sein auf Erden
Der Willkür und Unvernunft!
Brüder, Schwestern, Volksgenossen!
Hebt die Fahnen in den Wind!
Zeigt, daß wir zum Kampf entschlossen
Und bereit zur Abwehr sind!
Wie sie kamen, diese Zwerge,
Jag' sie wieder
„Ueber die Berge!"

Deine freie Meinung morden
Durch faschist sche Diktatur
Ist das Ziel der Femehorden!
Roheit, Mord und Vorzensur
Werfen ihre dunklen Schatten
Fühlbar in die Welt voraus!
Für die Reichen, für die Satten
Ist das ein willkomm'ner Schmaus.
Brüder, Schwestern, Volksgenossen!
Hebt die Fahnen in den Wind!
Zeigt, daß wir zum Kampf entschlossen
Und bereit zur Abwehr sind!
Uns're Sehnsucht gilt nur dir,
Dich, du Hehre, rufen wir:
„Mutter der Freiheit!"

Toter Führer Ruhmgedächtnis
Würdig feiern ist uns Pflicht;
Treu bewahren ihr Vermächtnis:
Leben, Liebe, Lehre, Licht!
Darum Mensch der niedern Schichten,
Noch stehst du wie Fels im Meer,
Auf, erkenne deine Pflichten:
Kampf! Kampf dem Faschistenheer!
Brüder, Schwestern, Volksgenossen!
Hebt die Fahnen in den Wind!
Zeigt, daß wir zum Kampf entschlossen
Und bereit zur Abwehr sind!
Der Gewalt der Reaktion:
Die Gewalt der
„Revolution!"

Paul Zimmermann.

Wilhelm III. auf Parade.

„Ich muß jetzt endlich an die Macht; ich bin doch vierzig Jahre alt!"

Im Verlag Ernst Rowohlt, Berlin, erscheint soeben ein von sachkundiger Hand geschriebenes Buch: Miltenberg: „Adolf Hitler, Wilhelm III."

Es ist einer der schönsten Marktplätze Deutschlands, der von Nürnberg, mit seinen alten Häusern, seinem Brunnen und dem Glockenspiel der Frauenkirche. Aber für den Nationalsozialismus ist es ein verhängnisvoller Platz: die NSDAP. hat in Nürnberg zwei ihrer größten Parteitage erlebt, 1927 und 1929, aber jedesmal ist der Tag ein erschreckendes Symbol wilhelminischer Aeußerlichkeit geworden.

Schon die Wahl des Tagungsortes ist wiederum bezeichnend: die leicht begeisterungsfähige Nürnberger Bevölkerung bildete für Hitler stets eine willkommene Statisterie. Beide Parteitage hatten zum Höhepunkt den Vorbeimarsch der gesamten SA.; alles übrige, der Delegiertenkongreß mit seinen belanglosen Referaten (selbstverständlich ohne Diskussion!), die Ausschußsitzungen, — alles war Nebensache. Die Parade war Trumpf!

Da stand der große Manitou-Hitler in seinem Mercedes auf dem Marktplatz, von Blumen überschüttet, hinter ihm eine lärmende Tribüne, und dann zog die SA. im Stechschritt an ihm vorbei mit römischem Gruß und ihren römischen Legionsstandarten, derweil sein weiches Gesicht vor Freude glänzte. In solcher Stunde bekam seine Selbstüberschätzung und die falsche Erkenntnis von seinen Möglichkeiten stets neue Nahrung. Er sah nicht die Leerheit des Tages, der eigentlich dazu hätte dienen müssen, mit Führern und Delegierten zusammen die schwierigen Fragen ideeller und taktischer Natur zu klären und vorwärts zu treiben. Ein boshafter Unterführer sagte einmal, man solle doch den Parteitag das nächste Mal endlich in Norddeutschland abhalten; da würde man allerdings statt des Blumenregens aus den Fenstern Blumentöpfe auf den Schädel bekommen. Das aber würde für die Zukunftsarbeit der Partei wesentlich fördernder und erkenntnisreicher sein. Aber eben aus dem gleichen Grunde wird Hitler niemals nach Norddeutschland gehen. Er braucht diese Selbsttäuschung, den Paradelärm, den Qualm begeistert geschwenkter Fackeln. Auch Wilhelm II. mochte keine Arbeiter im Spalier; sie hätten „unvorhergesehene Zwischenfälle" schaffen können!

Mit seinen Vorfahren aus dem Hause Hohenzollern teilt er noch eine andere Leidenschaft: den Reisetrieb. Er selbst hat des öfteren ausgesprochen, daß er sich nichts Besseres wünsche, als immer per Auto in Deutschland herumfahren zu können. — Der kleine gehobene Mann, der es nicht mehr über sich vermag, in der III. Klasse der Eisenbahn zu sitzen!

Nach seiner Zeugenvernehmung im Leipziger Reichswehrprozeß ließ er sich von der Reichsbahndirektion Dresden einen Extrawaggon stellen; der ihn und sein Gefolge nach München zurückführte. Es gehört die wilhelminische Anmaßung dieses Führers einer „Arbeiter"-Partei dazu, die Mitgliedsgroschen seiner Anhänger für einen solchen Luxus hinauszuwerfen! ...

... Und 1929 sagte er in vertraulem Gespräch: „Ich muß jetzt endlich an die Macht, — weil ich vierzig Jahre alt bin!" ...

ICH, nicht die Idee, — ICH, weil ich vierzig bin, nicht etwa, weil ich das Reifsein der Stunde verspüre.

Harlekin der Klio! Als Cromwell begann, war er 41 Jahre alt, Bismarck faßte als 46jähriger an die Macht und saß erst als 55jähriger fest im Sattel. Alles Organische will Zeit haben und ist geduldig. Aber die Ichlinge vermögen nicht zu warten und zappeln im Netz der Ehrsucht ihre Echternacher Springprozession herunter, um, angekommen, atemlos umzufallen! ...

Rundfunkhörer!
Tretet dem Arbeiter-Radiobund bei!

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Dresden. („Industrieverband" als „erfolgreicher" Interessenvertreter.) Die Stadt Zschopau läßt zur Zeit einen Straßenneubau ausführen, bei dem ausschließlich Wohlfahrtsunterstützungsempfänger beschäftigt werden dürfen. Diese Wohlfahrtsunterstützungsempfänger haben sich zum weitaus überwiegenden Teile dem sogenannten Industrieverband für das Baugewerbe angeschlossen. — Am 30. Oktober konnte nun wegen starken Regens nicht gearbeitet werden, die Notstandsarbeiter begannen daraufhin in der Baubude ein großes Zechgelage, bei dem es auch nicht an Musik fehlte. Als kurz nach Mittag sich das Wetter besserte, ließ der Schachtmeister, unter dessen Aufsicht die Arbeit vorgenommen wurde, die Leute nicht an die Arbeit gehen, weil sie sich in ihrer Mehrzahl durch Alkoholgenuß bereits in einem Zustand befanden, in dem nach Ansicht des Poliers die Aufnahme der Arbeit nicht verantwortet werden konnte. — Der Industrieverband für das Baugewerbe — Bezirksleitung Sachsen — klagte nach erfolglosen Einigungsverhandlungen gegen den Unternehmer auf Zahlung des Lohnausfalles für 25 angeblich beim Industrieverband organisierte Arbeiter. Ferner klagte er für 2 Delegierte den Lohnausfall ein, der diesen dadurch entstanden sei, daß sie wegen der Streitigkeiten mit dem Wohlfahrtsamt hätten verhandeln müssen. Zu diesen Verhandlungen seien für beide Delegierte insgesamt 24 Stunden erforderlich gewesen. — Die letztere Klage zog der Prozeßbevollmächtigte des Industrieverbandes, Herr Herbert Friedrich aus Flöha, bereits in der zweiten Verhandlung zurück. Da vom Bezirks-Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe, der den beklagten Unternehmer vertrat, bestritten wurde, daß die 25 Kläger, für die der Industrieverband die verlorene Arbeitszeit einklagte, bei ihm organisiert seien, mußte der Industrieverband den Nachweis der Mitgliedschaft dieser Leute führen, was ihm jedoch bei 5 von den 25 nicht gelang, so daß auch insoweit bereits im 2. Termin die Klage zurückgezogen wurde. Nach erneuter streitiger Verhandlung, in der der Vertreter des Industrieverbandes eine nicht gerade glückliche Rolle spielte, zog der Vertreter des Industrieverbandes vor der entscheidenden Verhandlung durch nachstehende Erklärung an das Arbeitsgericht Chemnitz auch die restlichen Klagen zurück:

„Beglaubigte Abschrift.
1 Arb. 799/30 Nr. 3.
Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts Chemnitz, am 2. Januar 1931. In Sachen
Groß und 24 Genossen
Prozeßbevollmächtigter: Herbert Friedrich, Flöha, Kläger, gegen: den Baumeister Paul Bergauer, Zschopau, Prozeßbevollmächtigter: Dr. Hiller, Beklagte, erklärt für die Kläger deren Prozeßbevollmächtigter Friedrich: Ich ziehe die Klagen zurück, soweit dies nicht schon geschehen ist.
Durchgelesen, genehmigt und mit
(gez.) Herbert Friedrich (gez.) Insp. Enghardt
unterschrieben. Urkundsbeamter.
Beglaubigt, am 3. Januar 1931.
Der Urkundsbeamte des Arbeitsgerichts Chemnitz.
(gez.) Unterschrift."

Um den „Erfolg" der Industrieverbändler voll zu machen, würde nur noch fehlen, daß der Bezirksarbeitgeber-Verband für das Baugewerbe der Klagerücknahme widerspricht und — da bereits streitig verhandelt wurde — den Industrieverbändlern die Kosten noch auferlegen ließe.

Bezirksverband Karlsruhe. Die RGO. bereitet zum 21. und 22. Februar 1931 für Baden eine Konferenz in Mannheim vor. Die Macher der RGO. in Baden werden versuchen, Delegierte aus dem Baugewerbe nach Mannheim zu locken. Da sich die ganzen Bestrebungen der RGO. gegen die Gewerkschaften und somit auch gegen den Deutschen Baugewerksbund richten, so müssen wir unsere Mitglieder dringend davor warnen, an dieser Konferenz teilzunehmen. Geschieht dies dennoch, dann müssen wir von vornherein die Mitglieder auf die Folgen ihrer Teilnahme aufmerksam machen. Mitglieder, die geneigt sind, unsere Gegner bei ihrem Kampf gegen die Gewerkschaften zu unterstützen, können nicht zugleich Mitglied bei uns sein. Ihre Teilnahme an der RGO.-Konferenz würde sonach den Ausschluß aus unserem Bund nach sich ziehen.

Aus den Baugewerkschaften

Amberg. In der Generalversammlung am 1. Januar gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Auch bei uns verhinderte große Arbeitslosigkeit eine stärkere Entfaltung der Organisation. Immerhin konnte die alte Mitgliederzahl gehalten werden. Unser Kassierer hat es trotz der schlechten Verhältnisse verstanden, die notwendigen Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Seine umsichtige Tätigkeit fand volle Anerkennung. Dies kam auch in seiner einstimmigen Wiederwahl zum Ausdruck. Auch die anderen Verwaltungsmitglieder wurden wiedergewählt. Nur der frühere Schriftführer wurde durch den Kollegen Dietz ersetzt. Anschließend gab unser Bezirksleiter, Kollege Merkel, einen Ueberblick über die wirtschaftliche und politische Lage. Am Schlusse seiner interessanten Ausführungen forderte er die Kollegen auf, ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen zur Erringung einer besseren Zukunft. Der Beifall, den seine Ausführungen fanden, bewies, daß die Kollegen von Amberg gewillt sind, für ihre Zukunftsziele einzustehen und darum zu kämpfen.

München. Die Sektion der Steinsetzer von München ersucht uns, aus besonderen Gründen auf fünf Steinsetzer aufmerksam zu machen. Es sind dies sogenannte „Auch-Kollegen", die wiederholt wegen Beitragsschwänzerei gestrichen werden mußten. Da sie in einem Stadtviertel (Giesing) wohnen, in dem sehr viele Kollegen unseres Bundes ansässig sind, so sollen diese die Namen der Auch-Kollegen erfahren. Sie heißen: Ludwig Amann, Thalkirchner Straße 73 I; Johann Betz, Winterstraße 12 II Rgb.; Georg Jansens, Zugspitzstraße 12 O; Peter Biazza, Wohnung unbekannt; Xaver Aigner sen., Walchenseeplatz 3 O Rgb.

Prenzlau. Unsere Generalversammlung am 2. Januar war zahlreich besucht. Dem Bericht des Kassierers war zu entnehmen, daß die Lokalkasse am Schlusse des Jahres den günstigen Bestand von 7759,14 *M* aufwies. Den Tätigkeitsbericht des Vorstandes gab Kollege Steffen. Die Kollegen hatten im verflossenen Jahre unter der Erwerbslosigkeit schwer zu leiden. Erst im April und Mai begann die Bautätigkeit. In Prenzlau wurden nur 58 Neubauwohnungen errichtet. Eine erhebliche Anzahl unserer Kollegen fand jedoch bei den Siedlungsbauten der in der Nähe liegenden Güter Beschäftigung. Dadurch war es sogar möglich, auch zuwandernden fremden Kollegen in den Sommermonaten Arbeit zu verschaffen. Insgesamt wurden 170 neue Bauern- und Landarbeiterstellen geschaffen. In einigen Dörfern wurden neue Schulen errichtet. Im September begann bereits wieder die Arbeitslosigkeit. Eine Anzahl Kollegen konnte bis Mitte Dezember in der Zuckerfabrik Beschäftigung finden. — Unsere Jugendarbeit war fruchtbringend. Unser Kollege Ode versteht es sehr gut, unsere Jugendkollegen in jeder Weise zu Facharbeitern heranzubilden und sie auch sonst sozialpolitisch und wirtschaftlich zu schulen. Der Angriff der Unternehmer auf die Löhne im Frühjahr vergangenen Jahres konnte abgewehrt werden. Hoffentlich ist das gleiche auch in diesem Frühjahr der Fall. Natürlich ist deshalb notwendig, daß auch der letzte Kollege unserer Organisation zugeführt wird. Gegnerische Organisationen haben in Prenzlau wenig Anhang. Auch die Gewerkschaftszersplitterungsarbeit der RGO. findet bei unseren Kollegen keinen Anklang. Das Baudelegiertenwesen muß auf allen Baustellen fest verankert sein. — Die Schlichtungskommission für das Baugewerbe mußte im Bezirk 26mal zusammentreten, beim Arbeitsgericht Prenzlau mußten 20 Klagen eingereicht werden. Der Erfolg der beiden Instanzen war, daß für die Kollegen 1922 *M* herausgeholt wurden. Beim Spruchausschuß des Arbeitsamts wurden 28 Einsprüche erledigt. Unser Mitgliederbestand hob sich von 416 auf 428. Unsere Jugendgruppe zählt 31 Jugendliche. — Gegen die Berichte hatte niemand etwas einzuwenden. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Alle sind Kollegen, die 11 bis 26 Jahre der Organisation angehören. — Von der Ortsausschußsitzung berichtete Kollege Imm. Die Neuregelungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz sind dort behandelt worden; sie wurden auch in dieser Versammlung eingehend besprochen. Für einige bedürftige Kollegen wurde eine Notunterstützung bewilligt. Ferner soll ein Lichtbildapparat gekauft werden. Mit der sogenannten Opposition, die die Schreibweise des „Grundstein" angriff, rechneten die Kollegen Steffen und Metscher gebührend ab. Sie wirkten auch sonst den Opponenten erfolgreich entgegen.

Aus den Fachgruppen

Isolierer und Steinholzleger.

Hannover. Am 28. Dezember wurde eine sehr gut besuchte Versammlung abgehalten, in der zum Akkordtarifvertragsentwurf der Unternehmer Stellung genommen wurde. Am 22. Dezember wurden wir schriftlich aufgefordert, am gleichen Tage noch mit den Isoliergeschäften um einen Akkordtarif zu verhandeln. Der Entwurf befand sich aber überhaupt noch nicht in unseren Händen, und erst auf telephonischen Anruf wurde uns am 24. Dezember der Entwurf übersandt. — Kollege Kleineberg verlas einzelne Positionen des Entwurfs. Die Verlesung wurde durch Gelächter der Kollegen häufig unterbrochen, so daß man annehmen könnte, die Unternehmer hätten in einer närrischen Sitzung den Entwurf ausgearbeitet. Es ist unerhört, was sich die Unternehmer in ihrem Vorschlag leisteten; verrückt ist es jedoch, zu verlangen, über 150 Positionen in einigen Stunden abschließend zu verhandeln. Es wurde eine Kommission gewählt, die zunächst neue Vorschläge machen soll. Dem Wirtschaftsbund wurde am 29. Dezember mitgeteilt, daß wir bereit sind, selbst am 31. Dezember mit ihnen zu verhandeln. Eine Einladung dazu ist aber von den Unternehmern nicht ergangen, so daß nunmehr die Dinge so liegen, daß es in dieser Vertragsperiode zu keinem Akkordtarif kommt. Ebenfalls dürfen künftig auch keine Einzelverträge mehr abgeschlossen werden. In diesem Sinne wurde dann auch einstimmig beschlossen. — Aus der Sektionskasse erhielten unsere invaliden und ausgesteuerten Kollegen eine Weihnachtsunterstützung. — Der Vorsitzende wies noch einmal auf die Arbeitsvermittlung hin, die durch das Büro der Baugewerkschaft geschieht.

Magdeburg. Am 3. Januar wurde eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung abgehalten, an der auch einige Kollegen benachbarter Baugewerkschaften teilnahmen. Kollege Lange gab den Bericht über die Verhandlungen um einen Akkordtarifvertrag für die Bezirke Dresden, Erfurt und Magdeburg. Die Unternehmer haben den Antrag der Fachgruppe Magdeburg vom 31. Oktober auf Schaffung eines örtlichen Vertrages aufgegriffen und uns zu einer Verhandlung am 11. Dezember nach Leipzig geladen. Allein für die Vorbemerkungen zum Tarifvertrag wurden drei Verhandlungstage benötigt. Wenn bis auf zwei Positionen eine Verständigung erreicht werden konnte, so zeigte sich doch bei der Aussprache über die Preise, daß bei der Einstellung der Unternehmer eine Verständigung unmöglich war. Noch in letzter Minute sollte die Berufungskommission den Vertrag zustande bringen. Der Unparteiische nahm aber nur von den Parteien Erklärungen an, zu einem Spruch ist es nicht gekommen. Damit sind die Verhandlungen für eine bezirkliche Regelung der Akkordfrage gescheitert. Eine örtliche Regelung kommt für Magdeburg nicht in Betracht, da nur ein organisierter Unternehmer am Orte ist. Nach dem Scheitern der Verhandlungen gelten nun die tariflichen Bestimmungen. Einzelakkorde dürfen nicht mehr abgeschlossen werden. — Der Bericht löste eine lebhafte Aussprache aus, an der sich auch der Bezirksleiter Kollege Julius Koch beteiligte. Die den Magdeburger Kollegen in Leipzig gemachten Vorwürfe über Nichteinhalten der tariflichen Bestimmungen wurden zurückgewiesen und das Ergebnis der Aussprache in einer Entschließung festgelegt, die jeder Teilnehmer der Versammlung unterschrieb. Sie lautet: „Die Versammlung bedauert das Ergebnis der Verhandlungen über den Akkordvertrag in Leipzig und verlangt von jedem Isolierer, wie von jeder Isolierfirma, daß die Bestimmungen des Reichstarifsvertrages für die Arbeiten der Wärme- und Kälteschutztechnik streng von beiden Teilen eingehalten werden. — Jeder Isolierer hat auf Grund dieses Beschlusses sich unterschriftlich zu erklären, daß er nur zu den tariflichen Bestimmungen Arbeit annehmen darf. Jedes Angebot von Leistungsverpflichtungen ist abzulehnen. Der Baugewerkschaft ist über solche Angebote der Unternehmer Mitteilung zu machen. Den Unternehmern ist dieser Beschluß schriftlich zu unterbreiten." Der Beschluß wurde von allen anwesenden Kollegen unterzeichnet; die fehlenden Kollegen sollen aufgefordert werden, die Unterschrift nachzuholen. — Vom Kollegen Koch wurde noch angeregt, daß die vereinzelt in den Baugewerkschaften des Bezirks wohnenden Kollegen sich den Fachgruppen der Baugewerkschaft Halle und Magdeburg anschließen sollen, damit die wirtschaftlichen Interessen der Kollegen besser besprochen werden könnten. Die Kollegen sollen selbstverständlich Mitglied ihrer Baugewerkschaft bleiben, nur bei wichtigen Anlässen sollen die gemeinschaftlichen Versammlungen besucht werden. — Dieser Anregung wurde allgemein zugestimmt, weil sich daraus ein besseres Zusammenarbeiten im Bezirk versprechen läßt. — Zum Fachgruppenobmann wurde Kollege Willi Grabau, Olvenstedt, gewählt.

Mannheim-Ludwigshafen a. Rh. In der Generalversammlung am 4. Januar gab Kollege Karl Bappert den Jahresbericht. Schon zu Anfang des verflossenen Jahres hatte man die Hoffnung auf eine Belebung des Arbeitsmarktes aufgegeben. Immer größer wurde die Zahl der Arbeitslosen, die bis Oktober auf fast die Hälfte unseres Mitgliederbestandes anwuchs. Die Arbeitsmöglichkeit im letzten Viertel des verflossenen Jahres war nur von kurzer Dauer. Aussichten auf eine Besserung bestehen keine, da bereits in allen Isoliergeschäften Entlassungen vorgenommen werden. Kollege Bappert ermahnte die Kollegen, auch in der Zeit der Not treu zusammenzuhalten durch Brüderlichkeit, Solidarität und Opfermut. — In die Sektionsleitung wurden gewählt: Karl Bappert, Obmann; als dessen Stellvertreter Karl Werling; Karl Bissantz, Schriftführer; als dessen Stellvertreter Richard Schönlaub. — Unsere Versammlungen werden regelmäßig jeden ersten Sonntag im Monat im Lokal Fischer, Kanalstr. 66, abgehalten.

München. In unserer Jahresschlußversammlung am 26. Dezember schilderte Kollege Zöllner, welchen schweren Kampf unsere Fachgruppe im Jahre 1930 zu bestehen hatte. Die schwere wirtschaftliche Notlage hat auch die Isolierer hart getroffen. Bereits im Januar 1930 setzte die Erwerbslosigkeit ein, sie steigerte sich von Monat zu Monat; jetzt haben wir bereits 80 % erwerbslose Kollegen. Dies nützen die Unternehmer aus, um manchen schwachen Kollegen zum Vertragsbruch zu verleiten. Wir müssen einig zusammenstehen, um unsere Positionen zu behaupten. Der Kampf um den Akkordtarif ist hart, die Unternehmer hantieren mit allen möglichen Tücken und Schlichen und erzählen von den unmöglichsten Leistungen. In der Aussprache ergab sich, daß die Kollegen keinen Akkord wollen und den Abwehrkampf gegen alle Schädlinge und die Verführungen der Unternehmer in völliger Geschlossenheit zu führen bereit sind. Gewählt wurden als Vorsitzender Kollege Jakob Bauer, als sein Stellvertreter Kollege Markus Strasser, als Schriftführer Hans Zöllner. Der früheren Gruppenleitung, besonders Kollegen Kellerhals, wurde für seine rege Tätigkeit herzlich gedankt. Unsere Versammlungen sind wie immer am letzten Sonntag jeden Monats.

Stukkateure und Putzer.

Ein Notschrei der Bildhauer und Stukkateure. Der Kollege Karl Lassow, Leipzig, sendet uns einen Aufsatz, aus dem wir das Wesentliche nachstehend veröffentlichen. Wir bemerken, daß wir für den sachlichen Inhalt des Aufsatzes die volle Verantwortung nicht übernehmen, daß wir aber mit der darin geäußerten Anschauung stark sympathisieren. Kollege Lassow schreibt: In der Kunststadt Dresden hat die Dresdener Arbeiterschaft ein neues Volkshaus erbaut, im Stil der „neuen Bauweise", einfach, weniger geschmackvoll und doch teuer. Auch das neue Bürohaus unserer Baugewerkschaft Dresden habe ich gesehen. Ob es ein Neubau ist, kann ich nicht sagen. In der Handelsstadt Leipzig dagegen bauten die Arbeiter vor 25 Jahren ein architektonisch reich gegliedertes Bauwerk im modernisierten romanischen Stil. Nach der Zerstörung dieses Bauwerks durch die Reichswehrsoldateska im Jahre 1921 wurde das Volkshaus unverzüglich wieder aufgebaut, erweitert und verschönert, aber grundsätzlich in derselben Stilrichtung. Der stolze Wahlspruch hoch oben über dem dritten Geschoß lautet: „Trotz alledem!" In den Rahmen romanischer Architektur fügen sich harmonisch ein: malerische Ausschmückung, die Stuck- und Bildhauerarbeit, ferner musterhafte Steinmetzarbeit, viele ornamentale romanische Motive, die jedoch anklingen auch an die Verzierungen der anderen Baustile wie des gotischen, der Renaissance, des Barocks, sogar des Jugendstils in reicher Mannigfaltigkeit. Auch die neuzeitliche Bauweise hat im Leipziger Volkshaus noch nicht aufgeräumt mit der Bildhauerarbeit, der Malerei und der Kunst des Stukkateurs. In dem vor einiger Zeit neu angekauften Hause nebenan befindet sich — beiläufig bemerkt — ein Kunstwerk des Stukkateurgewerbes, das hoffentlich erhalten bleibt bei etwaigen Erweiterungsbauten; ich meine damit den wunderschönen Treppenaufgang. — Das Dresdener Volkshaus soll ein reiner Zweckbau sein, d. h. weder Schnörkel noch Ornamente aufweisen. Das gleiche ist wohl auch gedacht bei dem neuen Bürohaus der Baugewerkschaft Dresden. Es ist bis über das erste Stockwerk, bis zum Gurtgesims, bekleidet mit blauschwarzen Steinplatten, oben bis zum Hauptgesims vermutlich mit weißlichgrauem Putz, die Fensterumrahmungen zeigen einen dunklen Putzton, alles hübsch glatt, keine der jetzt so „überflüssigen" Verzierungen. Die Farbenzusammenstellung erschien mir etwas merkwürdig. Dagegen wirkt das ganz in der Nähe befindliche neue Volkshaus in der Farbe einfach und dennoch durchaus zufriedenstellend. Die Architektur erscheint allerdings etwas primitiv. Nur in den obersten Stockwerken, seitlich dem Nachbargebäude zu, ist die Architektur abwechslungsreicher und zurückgebaut. Dies beruht vielleicht auf behördlicher Verfügung zur Anpassung an die Architektur der Nebengebäude. Die Steinbekleidung — gelblicher Ton — der gesamten Ansicht erschien mir sehr kostbar. Die Maurer hätten das weit billiger geputzt, selbst wenn nach zwanzig Jahren ein frischer Putz nötig würde. Und wenn dann Ornamente und Teilungen, Gliederungen und schöne Profile hinzukämen durch die dann lebenden Architekten und Baukünstler, dann würde sich nach dem frischen Abputz die Fassade weit billiger stellen als die jetzige der „neuen Sachlichkeit". Es kommt nur darauf an, ob dann nicht solche Architekten

bereits ausgestorben sind. Aber dann könnten auch Putzer und Stukkateure Arbeit finden, auch Modelleure und Steinbildhauer beim Bau eines Volkshauses und am Neubau der Baugewerkschaft Dresden. Wollen wir, daß die hier genannten Berufszweige einer falsch verstandenen Nationalisierung zum Opfer gebracht werden? — Eine Viertelstunde vom Dresdener Volkshaus entfernt wird das Prachtwerk einer vergangenen Zeit renoviert, der Zwinger. Und wenn dort in der Gemäldegalerie neben vielen anderen Werken die Sixtinische Madonna Raffaels ausgestellt ist, wenn tausende Besucher dort ein- und ausgehen und sich an alter Kunst erfreuen, so erscheint mir die bewußt gewollte Einfachheit des Volkshauses und unseres Verbandshauses als eine Ungerechtigkeit den erwähnten Branchen gegenüber. Der Neujahrswunsch der Leipziger Stukkateure und Bildhauer für 1931 ist, daß die Führer der Arbeiterbewegung und insbesondere die des Baugewerksbundes bei ihren Bauvorhaben daran denken müssen, daß hunderttausende Kunstgewerbler und Künstler direkt und indirekt vom Erwerb ausgeschaltet werden, wenn sich dieser neue Baustil in all seiner Einfachheit, deutlicher gesagt, in all seiner Roheit, immer weiter ausbreitet. Die Arbeiterbewegung, auch ihr kunstgewerblicher Teil, hat ein Anrecht darauf, als eine Kulturbewegung angesehen zu werden. Deshalb möge auch diese Seite einer Arbeiterkultur die nötige Beachtung finden. Die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit möge diesen Notruf unserer Berufszweige hören und begreifen!

Töpfer und Fliesenleger.

Bezirk Frankfurt a. M. (Lohnabbauversuche bei den Fliesenlegern.) Ganz unerwartet wurden vom Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe die Akkordtarifverträge für die Fliesenleger in den Fachgruppen Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden gekündigt. Die Akkordtarifverträge Mainz-Wiesbaden kamen im Jahre 1929 auf Grund freier Vereinbarung, der Frankfurter Akkordtarifvertrag kam unter Mitwirkung des Tarifamts (§ 11 RTV. für Hoch-, Beton- und Tiefbau) auf der Grundlage der Vereinbarung über Akkordarbeit vom 30. März 1929 zustande. Obwohl unbestritten ist, daß die Zeitlöhne bis zum 31. März 1931 Geltung haben, läßt sich die Unternehmerorganisation die Zeit des Winters und der damit verbundenen noch schlechteren Beschäftigungsmöglichkeit im Baugewerbe nicht verdrießen, jetzt den großen Schlag gegen die Akkordlöhne zu führen. Ueber die Rechtsgültigkeit der Kündigung der Verträge ist ja immerhin auch noch ein sehr ernstes Wort zu reden. Aber sieht man davon zunächst ab und betrachtet die Angelegenheit der Kündigung von der rein formalen Seite, dann hätte, wenn die Unternehmer im Recht wären, auch Ende Juli 1930 die Möglichkeit schon bestanden, den Vertrag auf den 31. August 1930 zu kündigen. Das hat der Unternehmerverband aber wohlweislich nicht getan. Daraus müssen die Fliesenleger ohne Ausnahme erkennen, um was es sich dreht; man will den Winter benutzen, sie gegeneinander auszuspielen und auf diesem Weg die Akkordpreise herunterzusetzen. Gewiß erklärt der Unternehmerverband: wir sind zu Verhandlungen bereit. Es muß aber dabei bedacht werden, daß die Zeitlöhne bis 31. März 1931 festgesetzt sind und eine Aenderung von Akkordsätzen bei gleichbleibendem Zeitlohn ohne weiteres eine Verschlechterung der Daseinsbedingungen der in Frage kommenden Kollegen in sich birgt. In den Fachgruppenversammlungen haben die Kollegen zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und überall einstimmig beschlossen, die bestehenden Akkordsätze mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bis zum natürlichen Ablauf des Tarifvertrages zu verteidigen. — Am 6. Januar haben die Vertreter der Gesamtfachgruppen der Fliesenleger zu allen mit der Kündigung der Akkordtarifverträge im Zusammenhang stehenden Fragen eingehend Stellung genommen. Die Fachgruppenleitungen und auch alle Kollegen sind sich mit der Organisationsleitung darüber im klaren, daß es darauf ankommt, die Fliesenlegerkollegen davon zu überzeugen, sich keinesfalls durch Verlockungen der Unternehmer zum Abschluß von Sonderverträgen bereitzufinden. Wache halten und das Errungene verteidigen, das muß jetzt unsere Parole sein!

Halle a. S. Unsere Fliesenleger beschäftigten sich in der letzten Zeit mit ihrem Tarifvertrag, der am 20. Oktober 1930 ablief. Angesichts der Krise hatten wir außer der Forderung einiger sozialer Verbesserungen von einer Lohnforderung Abstand genommen. Die Unternehmer aber wollten anders. Sie kündigten kurzerhand den Tarif, um die Löhne zu kürzen. Es wurde verhandelt, und zwar mit dem Ergebnis, daß der alte Tarif bis zum 31. Dezember 1930 unverändert verlängert wurde. Da die Zeit des Ablaufs dieser Vereinbarung gekommen war, ersuchten wir um neue Verhandlungen, die die Unternehmer jedoch mit der Begründung ablehnten, zu Verhandlungen nur bereit zu sein, wenn sich die Fliesenleger enorme Abzüge am alten Tarif gefallen lassen würden. Darauf konnten wir selbstverständlich nicht eingehen, und nun haben wir eine tariflose Zeit. — Die Halleschen Fliesenleger haben nunmehr einen schweren Stand. Für Arbeiten außerhalb Halles, die von uns für Hallenser Firmen stets ausgeführt wurden, kommen wir nicht mehr in Betracht; in und um Halle hausen sogenannte Zwischenmeister und wilde Kolonnen, die für billiges Geld und ohne Auslösung arbeiten. Wir ersuchen alle organisierten Kollegen, uns in unserer schweren Lage zu unterstützen, und zwar dadurch, daß sie alle Kollegen auf diese Zustände aufmerksam machen und uns helfen, sie durch solidarisches Verhalten zu beseitigen.

Nachbemerkung der Schriftleitung: Im kommunistischen „Klassenkampf" vom 7. Januar ist in der gleichen Angelegenheit eine Zuschrift enthalten, die angeblich von der Leitung der im Baugewerksbund organisierten Fachgruppe der Fliesenleger in Halle stammen soll. Wir können nicht nachprüfen, ob diese Zuschrift wirklich von der Fachgruppenleitung der Fliesenleger an den „Klassenkampf" gesandt worden ist. Sollte es tatsächlich geschehen sein — was wir stark bezweifeln —, so wäre das ein grober Mißgriff. Das beweisen schon die höhnischen, in Klammern gesetzten Bemerkungen der Schriftleitung zu diesem Bericht. Den „Klassenkampf" und seiner in Gewerkschaftszersplitterung machenden RGO. geht der Kampf der Fliesenleger in Halle nicht die Bohne an. Der Deutsche Baugewerksbund ist gewohnt, seine Tarifbewegungen und seine Lohnkämpfe ohne die Einmischung Unbefugter zu erledigen. Zudem kommt noch in Betracht, daß diese sagenhafte RGO. nur ein bolschewistischer Begriff ist, zusammengesetzt aus gewerkschaftlichem Analphabetentum und böswilliger, schandbarer Gewerkschaftszersplitterung. Die Nachbemerkung des „Klassenkampf" zeigt übrigens, daß er und seine famose RGO. — jedenfalls auf Grund der Zuschrift — wie immer so auch in diesem Falle sofort von unheilbarem Größenfimmel befallen worden sind. Hochtrabend „belehrt" das Blatt den Einsender, daß die Aufforderung in der Zuschrift, alle Vorkommnisse seien der Baugewerkschaft Halle zu melden, „falsch" sei. Nicht die Baugewerkschaft, sondern die RGO. sei zu informieren. Jedenfalls will die RGO. ihrer „Autorität" entsprechend auch die aus der Lohndifferenz etwa resultierenden Kämpfe finanzieren. Oder will die RGO., wie im Ruhrkampf der Grubenkumpel, wo sie ja auch „führte" — einbildungsgemäß „führt" sie ja überall, obwohl das nur Kasperle-Theater für gewerkschaftlich Unmündige ist —, dann mit dem Suppenkarren umhergondeln? Davor würde sie allerdings jetzt im Januar bewahrt, denn die Fliesenleger in Halle haben zurzeit nichts zu tun, befinden sich also im von der RGO. so heiß propagierten „Generalstreik", allerdings unfreiwillig. Jedenfalls haben sich unsere Kollegen aller Branchen zu merken, daß für alle Tarif- und Lohndifferenzen nur der Baugewerksbund und nur er in Betracht kommt. Unverantwortlichen außenstehenden Drahtziehern und Gewerkschaftszersplitterern gehen die Verhältnisse in unserem Bunde einen Dreck an!

Allgemeine Rundschau

Karl Michaelis 25 Jahre Redakteur. Dieser Tage konnte Karl Michaelis, Redakteur des Buchbinderverbandes, auf eine 25jährige Tätigkeit als Redakteur der Buchbinderzeitung zurückblicken. Wie wir der Buchbinderzeitung entnehmen, hat unser Freund Michaelis, vor allem in der ersten Zeit seiner Redakteurtätigkeit, wegen des Richtungsstreits innerhalb des Buchbinderverbandes manchen Puff aushalten müssen. Erst als sich der damalige Vorsitzende des Buchbinderverbandes vom „Radikalismus" zu praktischer Aufbauarbeit durchgerungen hatte, kamen auch für unseren Freund Michaelis ruhigere Tage. Bemerkt sei als besondere Seltenheit in der Gewerkschaftsbewegung, daß der Jubilar, der jetzt im 50. Lebensjahr steht, bereits als 25jähriger junger Mann die Redaktion der Buchbinderzeitung übernommen hat. Er gehört mithin auch heute noch zu dem jüngeren Federvieh im Gewerkschaftsleben. Karl Michaelis ist auch auf anderen Gebieten der Arbeiterbewegung eifrig tätig, vor allem in der Konsumgenossenschaftsbewegung. Wir gratulieren unserem Freunde zu seinem Jubiläum und wünschen ihm noch lange Jahre rüstigen und fleißigen Schaffens in der deutschen Arbeiterbewegung!

Säumige Beitragszahler verlieren ihre Rechte!

Für die Woche vom 11. bis 17. Januar ist der 3. Bundesbeitrag für 1931 zu zahlen.

Nazi Gottfried Feder vor dem Mikrophon. Am 16. Dezember unterhielten sich Gottfried Feder und der sozialistische Abgeordnete Professor Nölting im Berliner Rundfunk über das Thema „Nationalsozialismus und Sozialismus". Dabei nahm sich der Professor den kleinen Gottfried dermaßen vor, daß dieser schließlich ausfallend wurde. Die Fortführung des Zwiegesprächs war dadurch in Frage gestellt; aber schließlich wurde es am 3. Januar doch fortgesetzt, nachdem der Versuch, den Dr. Josef Goebbels einzuschieben, mißlang. Der kleine, aber ruppige Josef hat nämlich Redeverbot im Rundfunk. — Die Fortsetzung des Zwiegespräches fand den Herrn Feder besser gerüstet, wenngleich seine bessere Rüstung auch am 3. Januar vielfach im Ausweichen und in falschen Behauptungen bestand. Immerhin ist interessant, daß die Nationalsozialisten die Wirtschaftsdemokratie und die Betriebsräte ablehnen, sowie zu der Sozialversicherung eine sehr arbeiterfeindliche, dafür aber um so stärkere kapitalistenfreundliche Stellung einnehmen. Die Demokratie, d. h. also das Mitreden und die Mitwirkung des Volkes in seinen eigenen Angelegenheiten, lehnen die Nazis ab, weil, nach ihrer Meinung, „das Mitreden der Arbeiter nur Geschwätz sei und die Produktion herabmindere". Das Steckenpferd des Herrn Feder, „Brechung der Zinsknechtschaft", erwies sich, wie manches andere auch, nicht als nationalsozialistisches Geistesprodukt, sondern eher als ein „jüdisches". Proudhon, Marx und Hilferding haben sich zum Teil bereits vor weit mehr als 30 Jahren gegen die Zinsknechtschaft gewandt. Hinsichtlich des „Federgeldes" konnte Nölting mit Recht feststellen, daß das Dritte Reich Hitlers nach den Plänen Feders ein toller Inflationsladen werden würde, dessen Zahlungsmittel mangels der Edelmetallgrundlage keinen internationalen Wert hätten. Inflationsgeld für das Volk, Devisen für Großindustrie und Großhandel, das wäre des Dritten Reiches Finanzwirtschaft. — Leider nahm Nölting nicht die Gelegenheit wahr, Feder die Lügenmaske vom Gesicht zu reißen. Denn eine glatte Unwahrheit war es, den Sozialdemokraten Hilferding für die Inflation verantwortlich zu machen, trotzdem auch Feder wissen muß, daß Hilferding erst auf dem Höhepunkt der Inflation Finanzminister wurde, in dieser Eigenschaft aber die Rentenmarkgesetze unterzeichnete! Festgehalten muß noch werden, daß Feder sich Mussolini gegenüber zu großem Dank verpflichtet fühlt. Seine Volksgemeinschaft des Dritten Reiches aber werde mit unauslöschlichem Haß gegenüber den „Marxisten", also gegen gut den dritten Teil des deutschen Volkes, beginnen. Auch dies Zwiegespräch bewies, daß Hitlers Drittes Reich nicht zum Sozialismus, sondern zur großkapitalistischen Diktatur und rücksichtslosesten Ausbeutung führt. Der Nazi-Reichstagsabgeordnete Gottfried Feder hat also vollkommen recht, als er am 3. Dezember den Volksparteilern zurief: „Sie haben gar keine Ursache, uns sozialistische Tendenzen vorzuwerfen!" — Sehr richtig!

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 Ziffer 2 der Bundessatzung vom Bundesvorstand: **Fritz Schubert**, Baugewerkschaft Dessau, geboren 5. März 1906 in Dessau, eingetreten 11. Februar 1927 (439 949); **Fritz Gothe**, Baugewerkschaft Dessau, geboren 23. April 1889 in Bernburg, eingetreten 1. November 1918 (535 399); **Wilhelm Wolf**, Fliesenleger, Baugewerkschaft Duisburg, geboren 23. September 1892, eingetreten 10. April 1910 (369 001); **Heinr. Schaperdoth**, Fliesenleger, Baugewerkschaft Duisburg, geboren 25. September 1904, eingetreten 5. März 1927 (364 524); **August Janik**, Maurer, Baugewerkschaft Duisburg, geboren 22. Februar 1904, eingetreten 22. Juli 1927 (400 715); **Herm. Kattau**, Maurer, Baugewerkschaft Duisburg, geboren 31. Januar 1877, eingetreten 7. Januar 1926 (655 873); **Franz Pöhlmann**, Maurer, Baugewerkschaft Duisburg, geboren 30. November 1886, eingetreten 13. März 1925 (723 213); **Fritz Ceglarz**, Maurer, Baugewerkschaft Duisburg, geboren 14. Juni 1900, eingetreten 7. März 1920 (674 447); **Valentin Cichowlas**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Duisburg, geboren 12. Februar 1892, eingetreten 16. Januar 1926 (860 917); **Franz Fröhse**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Duisburg, geboren 21. Mai 1901, eingetreten 5. Juni 1926 (723 577); **Georg Brückner**, Verbauer, Baugewerkschaft Duisburg, geboren 18. August 1900, eingetreten 6. September 1927 (466 598); **Peter Günther**, Verbauer, Baugewerkschaft Duisburg, geboren 16. Oktober 1901, eingetreten 6. September 1927 (466 597); **Walter Schmidt**, Maurer, Baugewerkschaft Hamburg, geboren 13. Februar 1909 in Falkenwalde, eingetreten 23. Juni 1926 (942 199); **Viktor Katzmarek**, Maurer, zurzeit auf Wanderschaft, geboren 11. Mai 1911 in Roßbeck Kr. Beuthen, eingetreten 12. Juli 1929 in Frankfurt a. d. O. (780 824); **Romanus Berg**, Baugewerkschaft Schneidemühl, geboren 9. August 1894 in Lebehnke, eingetreten 18. Mai 1925 (898 441). — Von der Baugewerkschaft München: **Martin Buhl**, Ofensetzer, geboren 5. August 1887 in Unterknöringen, eingetreten 8. Juli 1929 (762 383); **Josef Dengler**, Hilfsarbeiter, geboren 22. März 1871 in Furth, eingetreten 23. April 1906 (18 072); **Clement Fichtner**, Ofensetzer, geboren 8. April 1899 in München, eingetreten 1. Juni 1927 (208 757); **Anton Jenuwein**, Maurer, geboren 9. Juni 1893 in Unterbissing, eingetreten 23. Januar 1921 (256 766); **Josef Kellerer**, Ofensetzer, geboren 20. Mai 1905 in Neumarkt, eingetreten 27. August 1923 (878 993); **Georg Rauch**, Hilfsarbeiter, geboren 13. Mai 1903 in Oberlangerin, eingetreten 29. Juni 1925 (866 676); **Kaspar Reiser**, Maurer, geboren 26. August 1910 in Berg am Laim, eingetreten 2. Mai 1927 (21 887); **Karl Rieder**, Töpfer, geboren 29. April 1910 in München, eingetreten 1. Oktober 1929 (834 372); **Josef Simmelbauer**, Hilfsarbeiter, geboren 3. März 1903 in Bayerlach, eingetreten 10. Oktober 1927 (486 310).

Aufgehoben wurde der Ausschluß des Kollegen Ludwig Roemer, Ofensetzer, Baugewerkschaft Dresden, geboren 14. November 1892 in Rudolstadt, eingetreten 25. März 1912 (30 209), der im „Grundstein" Nr. 39/1930 veröffentlicht wurde. Es wird noch darauf hingewiesen, daß zurzeit irrtümlich Otto anstatt Ludwig Roemer bekanntgegeben wurde.

Gestohlen wurde das Mitgliedsbuch Nr. 302 248 des Kollegen Franz Lubitz, geboren am 14. Juni 1909, eingetreten am 25. Juni 1926 in Oranienburg; ferner das Mitgliedsbuch Nr. 776 564 des Kollegen Heinrich Diebolder, geboren 17. Juli 1900 zu Untergermaringen, eingetreten 8. April 1930.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Allenstein. Friedrich Dörfling, Maurer, 44 Jahre alt.
Aschaffenburg. (Grünmorsbach) **Joh. Schreck**, M., 55 J.
(Haibach) **Martin Welzbacher**, Maurer, 26 Jahre.
Brandenburg a. H. (Brück) **Wilhelm Radam**, M., 39 J.
Bremerhaven. Johann Zwingmann, Maurer, 54 J. alt.
Chemnitz. Herbert Kurt Hofmann, Maurer, 20 J. alt.
Danzig. Hermann Krause, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt.
Karl Rattenau, Hilfsarbeiter, 70 Jahre alt.
Dresden. Friedrich Busse, Maurer, 81 Jahre alt.
Reinhard Exner, Maurer, 61 Jahre alt.
Wilhelm Henicke, Maurer, 67 Jahre alt.
Walter Preußer, Maurer, 24 Jahre alt.
(Weipig) **Herbert Richter**, Maurerlehrling, 21 J. alt.
Gustav Schiffner, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt.
Alwin Schubert, Maurer, 73 Jahre alt.
August Weidhold, Hilfsarbeiter, 74 Jahre alt.
Elbing. August Dobiat, Töpfer, 69 Jahre alt.
Gottfried Werner, Maurer, 73 Jahre alt.
Görlitz. Adolf Cyorniak, Hilfsarbeiter, 67 Jahre alt.
Hof (Velbitz) **Andreas Kießling**, Hilfsarb., 36 Jahre.
Karlsruhe. (Mörsch) **Simon Bätz**, Maurer, 51 Jahre.
(Mörsch) **Christian Fittner**, Maurer, 52 Jahre alt.
(Haueneberstein) **Anton Hirth**, Maurer, 27 Jahre.
Kiel (Elmschenhagen) **Christian Stern**, Hilfsarb., 62 J.
Krefeld. Heinrich Bister, Hilfsarbeiter, 35 Jahre alt.
Leipzig. (Schkeuditz) **Hermann Döring**, Maurer, 75 J.
Karl Herrmann, Maurer, 57 Jahre alt.
(Taucha) **Wilhelm Kuhn**, Maurer, 76 Jahre alt.
(Glesien) **Franz Naumann**, Maurer, 58 Jahre alt.
(Eilenburg) **Fritz Padrok**, Maurer, 27 Jahre alt.
(Zwenkau) **Emil Thurm**, Maurer, 59 Jahre alt.
Lindau. (Bodensee) **Vinzenz Jerg**, Hilfsarb., 62 Jahre.
Magdeburg. (Barleben) **Gustav Irmscher**, Hilfsa., 55 J.
Heinrich Kampfhenkel, Töpfer, 63 Jahre alt.
(Pömmelte) **Wilhelm Maser**, Maurerlehrl., 17 J. alt.
(Höhenwarthe) **Franz Philipp**, Arbeiter, 33 J. alt.
Mainz. Peter Borg, Maurer, 69 Jahre alt.
Mannheim. (Mardorf) **Ph. Steinmetz**, Maurer, 61 J.
München. (West. Laim) **Franz Gerhart**, Hilfsarb., 54 J.
(Sendling) **Ludwig Hagenberger**, Hilfsarb., 43 J.
(Neuhausen) **Peter Holzner**, Hilfsarbeiter, 37 J. alt.
(Sendling) **Johann Kurz**, Maurer, 79 Jahre alt.
(Untergiesing) **Karl Lindemann**, Hilfsarb., 60 J. alt.
Pirna. (Lichtenhain) **Ernst Adam**, Invalide, 74 Jahre.
(Pfaffendorf) **August Ballmann**, Invalide, 72 J. alt.
(Oelsen) **Konrad Großmann**, Hilfsarbeiter, 42 J.
(Königstein) **Emil Wagner**, Invalide, 59 Jahre alt.
Plauen i. V. Herm. Adler, Maurer, 61 Jahre alt.
Senftenberg. (Altdöbern) **August Kolbe**, Erdarb., 61 J.
Thale H. (Timmenrode) **Carl Krebs**, Maurer, 66 J. alt.
Ueckermünde. Friedrich Bentz, Maurer, 74 Jahre alt.
Waldeshöhe. Hermann Gaffrey, Maurer, 73 Jahre.
Wittenberg. Eduard Lehmann, Maurer, 74 Jahre alt.
Zeitz. Paul Opitz, Hilfsarbeiter, 41 Jahre alt.
Zwickau. Franz Dietrich, Hilfsarbeiter, 35 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft Reutlingen.

Sonntag, den 25. Januar, 2 Uhr mittags, in der „Krone" in Zustnau, Jahresversammlung.

Olbernhau. Jahres-Vertreterversammlung am Sonntag, dem 1. Februar, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Grüner Baum", Olbernhau, Freiberger Str. 46. Anträge sind bis 29. Januar 1931 an den Vorstand einzureichen.

Bücher u. Schriften

Gesundheit, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. Die „Gesundheit" beginnt das neue Jahr mit einer Reihe zeitgemäßer Aufklärungsartikel. So u. a. über die Verhütung von Verletzungen beim Wintersport, über Wiederbelebung bei Erfrierungen, über die notwendigen Maßnahmen „Bevor der Arzt kommt". Dr. Kurt Thomalla behandelt unter der Ueberschrift „Nicht alles Gedruckte ist richtig" falsche und richtige Vorschriften zur ersten Hilfe bei Unfällen. Andere Aufsätze folgen. — Auch im neuen Jahre wird die „Gesundheit" ein guter Ratgeber für die Versicherten sein, die sie kostenlos an den Schaltern ihrer Ortskrankenkassen erhalten.

„Die Arbeit", Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart, Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14, Inselstraße 6a. Abonnementspreis vierteljährlich 3,60 M, für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M. — Mit Heft 12/1930 ist wiederum ein Jahrgang abgeschlossen. Es bringt Aufsätze über den Entwurf eines Kartell- und Monopolgesetzes, über die Neugestaltung der Arbeitslosenfürsorge und über die Frauenerwerbsarbeit sowie einen sehr erfreulichen Aufsatz über die geistigen Kräfte der modernen Gewerkschaftsbewegung. — Zum Abschluß des 7. Jahrganges seien einige Bemerkungen gestattet. Wir haben bei der Lektüre der „Arbeit" wiederholt den Eindruck gewonnen, daß „Die Arbeit" von der literarisch-gewerkschaftlichen Linie erheblich abgewichen ist. Auch der Stil der — meistens akademischen — Mitarbeiter ist zu lebern, um von allen Gewerkschaftsfunktionären verstanden zu werden. So eine Art Handelskammerstil hat sich in „Die Arbeit" eingeschlichen. Aber nicht nur der Stil, auch manche Themen waren weit ab von der Linie, die für eine gewerkschaftliche Zeitschrift maßgebend sein müßte. Gar mancher Aufsatz war in jeder anderen fortschrittlich gesinnten Wirtschaftszeitschrift besser am Platze und rechtfertigte nicht die Herausgabe einer besonderen gewerkschaftlichen Zeitschrift. Themen, wie beispielsweise die Frage des Industrieverbandes (oder vor wenigen Jahren die Frage der Saisonarbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung) wurden in der „Arbeit" nicht oder nicht genügend erörtert. Wir wissen, daß man es ängstlich vermieden hat und noch vermeidet, an diese Probleme energisch heranzugehen. Wir finden das bedauerlich. — Mit dem Eintritt in den neuen Jahrgang wünschen wir der Zeitschrift weiteste Verbreitung, was um so mehr der Fall sein dürfte, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden würden.

Was soll der Arbeiter photographieren? Das Lichtbild erobert sich immer mehr unsere Vortragsabende, Kurse, Arbeitsgemeinschaften usw. Im Januar-Heft des Arbeiter-Lichtbild-Bundes „Das Neue Bild" wird diese Frage eingehend erörtert. Der „Kritiker" belehrt seine Freunde an Hand von praktischen Beispielen, und auch dem Unterhaltungsbedürfnis ist ein Teil des Heftes gewidmet, das mit seinen 25 auf allerbestem Kunstdruckpapier wiedergegebenen Bildern ein glänzendes Zeugnis für die technische und künstlerische Leistung unserer Arbeiterphotofreunde darstellt. „Das Neue Bild" kann für 40 ₰ monatlich bei jeder Volksbuchhandlung und Postanstalt bestellt werden. Probehefte sendet der Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin S 14, Dresdener Str. 43, gegen Ueberweisung von 50 ₰ in Briefmarken, einschließlich Porto. Sie können aber auch in jeder Volksbuchhandlung eingesehen werden.

Zweckmäßiges Wohnen für jedes Einkommen. Von Werner Gräff. Müller u. J. Kiepenheuer G. m. b. H. Verlag, Potsdam. Preis 2 M kart. — Dieses Buch schafft Klarheit über die Grunderfordernisse des Wohnens, warnt vor Ueberverteilung und lehrt das Geld so ausgeben, daß man den höchstmöglichen Nutzungswert dafür erhält. Es gibt 100 gute Tips.

In der Steppe. Von Maxim Gorki. Erzählungen des jungen Gorki aus der Zeit seines Tramplebens in der Steppe. Malik-Verlag, Berlin W 50, Passauer Str. 3. Preis kart. 3 M, Leinen 5 M. — Das Buch enthält Skizzen, die von Maxim Gorkis meisterhafter Feder und Darstellungskraft Zeugnis ablegen.

Georg von Vollmar. Von Paul Kampffmeyer. Verlag G. Birk u. Co., München, Altheimereck 19. — Auf rund 150 Seiten hat Paul Kampffmeyer das Leben des bekannten Führers der bayerischen Sozialdemokratie, der vom Militär her zur Sozialdemokratie kam, geschildert. Es ist erfreulicherweise kein dicker Wälzer. Wir sehen Vollmar vom „Schlüsselsoldaten" über seine Tätigkeit als Redakteur und Abgeordneter heranreifen zum Agrar-, Kultur- und Staatspolitiker, der sich in ausgezeichneter Rede gegen das persönliche Regiment Wilhelm II. wendet, aber auch gegenüber Bebel seinen Standpunkt zu vertreten weiß. Wir erleben seinen Aufstieg zum Führer der bayerischen Sozialdemokraten. Die letzten Tage des großen Führers waren leider ausgefüllt von dauernder Krankheit.

Jedermanns Lexikon. Band 8 (Qu bis Spahi). Verlagsanstalt Hermann Klemm, Berlin-Grunewald, Caspar-Theyß-Straße 149. — Von diesem billigen, verhältnismäßig umfangreichen Lexikon ist nun der 8. Band des auf zehn Bände berechneten Lexikons erschienen, der nach seiner Fertigstellung insgesamt 350 farbige Tafeln, Landkarten und statistische Darstellungen enthalten wird. Das Lexikon zeichnet sich durch Sachlichkeit aus, besonders in den Dingen, wo man heute leider vielfach die nötige Sachlichkeit vermißt. Der Preis beträgt je Band 6,50 M.

„Soziale Bauwirtschaft." Monatlich zwei Hefte. Bezugspreis monatlich 75 ₰. Während noch bis vor wenigen Jahren das Ruhen jeder Bauarbeit in den Wintermonaten als eine unabänderliche Tatsache betrachtet wurde, hat neuerdings allmählich die Erkenntnis an Boden gewonnen, daß durch geeignete Einrichtungen auch zusätzliche Bauarbeit im Winter ermöglicht werden kann. Die Vermehrung von Arbeitsmöglichkeit im Baugewerbe während des Winters würde den Leerlauf der Baubetriebe und die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe wesentlich einschränken. Aus diesen Gründen hat die Frage der Winterbauarbeit auch in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise Bedeutung. Dies zeigt auch ein Aufsatz des Dipl.-Ing. Räthlina in Nummer 1 der „Sozialen Bauwirtschaft", in dem unter Anerkennung der Bestrebungen des Reichsarbeitsministeriums zur Schaffung von Winterbauarbeit zur Sammlung aller den Winterbau betreffenden Erfahrungen aufgefordert wird. Sehr wertvoll ist das dem Aufsatz beigegebene Verzeichnis des den Winterbau betreffenden Schrifttums, aus dem namentlich die gute Vorarbeit der amerikanischen Bauwirtschaft hervorgeht. Wertvolle Anregungen bieten auch die folgenden Aufsätze von Fritz Meissen über eine neuartige Maschine zum mechanischen Ausheben von Gräben, von Ingenieur Fritz Grempe über Anstrichmittel, von Dr.-Ing. Moll über den Holzschutz im Hochbau und von Max Knopff über Schnellbestimmungsverfahren zur Ermittlung des Wassergehalts von Bauholz. — Das von den deutschnationalen Abgeordneten Hover und Ziemann durch eine im Preußischen Landtag gestellte Kleine Anfrage aufgewärmte Märchen von der steuerlichen Begünstigung der sozialen Baubetriebe wird durch die Antwort des preußischen Finanzministers und durch den Hinweis auf die im Jahre 1929 von den sozialen Baubetrieben gezahlte Steuersumme von über 2 Millionen M zurückgewiesen. In dem vermischten Teil wird unter anderem auf die im Auftrag des Verbandes sozialer Baubetriebe gemachten Untersuchungen über das treppenlose Einfamilienhaus hingewiesen, das dem Bedürfnis weiter Volkskreise mehr entspricht als das Einfamilienhaus mit Treppe.

Flucht. Von Francesco S. Nitti. Die ausführlichen authentischen Berichte von qualvoller Gefangenschaft. Müller u. J. Kiepenheuer G. m. b. H., Verlag, Potsdam, Viktoriastr. 56. Mit 8 Bildtafeln. Leicht kartoniert 3,80 M, in Ganzleinen 4,80 M. Das Buch — ein zeitgenössisches Dokument — ist, über die Scheußlichkeiten deutscher Nationalsozialisten unserer Tage hinaus, ein Beweisstück dafür, zu welchen Schandtaten die Vertreter des Nationalismus fähig sind. Ekel und Empörung erfaßt einem, zu lesen, daß in einer Nation, die zu den Kulturnationen gerechnet werden will, nicht nur Knebelung der Ueberzeugungen, sondern auch Mißhandlungen des Menschen und seiner Würde offiziell geduldet und gefördert werden. Und zu den Staatsmännern dieses fluchwürdigen Systems pilgert der deutsche Stahlhelm! Und die Nationalsozialisten sind nach Gottfried Feder Mussolini „zu hohem Dank verpflichtet". Beide erstreben das fluchwürdige faschistische Regierungssystem für Deutschland. Wer die politisch-„kulturelle" Seite dieses Systems kennenlernen will, der lese dies Buch, dessen Seiten einen überaus sympathischen, freiheitlichen und demokratischen Geist atmen. — Der ebenfalls im Exil lebende Onkel des Verfassers, der frühere Ministerpräsident Francesco Nitti, verweist in einem Vorwort auf den wirtschaftlichen Tiefstand des Idealstandes der Nazis und Stahlhelmer, der in Wirklichkeit ein aus dem Mittelalteer zurückgerufener Barbarenstaat ist.

Danton. Von Hermann Wendel. Mit 19 Abbildungstafeln. Verlag Ernst Rowohlt, Berlin W 50, Passauer Str. 8—9. Preis geheftet 8 M, Leinen 12 M. — Der sozialdemokratische Schriftsteller Hermann Wendel hat mit der ganzen Liebe, die er der grande Nation entgegenbringt — sein „vive la France!" im Vorkriegsreichstag klingt uns heute noch in den Ohren —, und mit der herrlichen Kraft seiner Feder ein wundervoll lebenswahres Bild des großen Revolutionsmannes Danton geschaffen. Dantons letzte Worte auf dem Schafott (zu dem Scharfrichter): „Zeig meinen Kopf dem Volk, es lohnt!" sind nun nach Büchner von Hermann Wendel mit vollem Erfolg verwirklicht worden. Er zeigt uns den ganzen Menschen Danton, in dessen Kopf ein unbändiges, tatendurstiges Feuer brannte. Ein Naturbursche und Staatsmann zugleich; die Triebkraft der großen Französischen Revolution, die am 16. Germinal des Jahres II auf der Guillotine ausgelöscht wurde. Gewiß, seit dem Tage ist manches umgestoßen worden in dem lange brodelnden Kessel Frankreichs; Umwälzungen haben sich in Mitteleuropa ereignet. (Wir haben noch nicht den genügenden geschichtlichen Abstand gewonnen.) Aber die beiden Hauptakteure, Robespierre und Danton, überragen einstweilen noch die Revolutionsgeschichten aller Zeiten, wie auch die große Französische Revolution von 1789 von allen Revolutionen bisher die größte Auswirkung gehabt hat. Wendels Buch zeigt nicht nur das Wirken und Leben Dantons, sondern gibt zugleich ein gutes Stück Geschichte dieser großen Revolution. Alles mit höchster biographischer Kunst und meisterhafter Feder und Gestaltungskraft gezeichnet.

Schallplatten bei Homocord. Zunächst Orchestermusik: Das weltberühmte Große Mailänder-Sinfonie-Orchester, Mitglieder des Scala-Orchesters, 100 Mitwirkende, haben unter dem Stab des Dirigenten Antonio Guarnieri zwei Platten bespielt: Die Ouvertüre zu „Don Juan" von W. A. Mozart (4—9086) und die Ouvertüre zu „Die diebische Elster" von G. Rossini (4—9087). Beide — besonders die letztere — mit Schwung und Verständnis gespielt. — Die Platte 4—3827 ist bespielt mit zwei Liedern des beliebten Tenoristen Hans Heinz Bollmann: „Die ganze Welt ist himmelblau" und „Mein Liebeslied soll ein Walzer sein". Beides sind Kompositionen mit Orchesterbegleitung von R. Stolz und R. Gilbert aus „Im weißen Rößl". — Originell und nett ist der musikalisch-humoristische Kuddelmuddel „Eins ins andere", gesungen von Willi Ostermann (mit Orchesterbegleitung) auf Platte 4—3830. Aus dem Potpourri strahlt Laune und Frohsinn. Gleichfalls launiger Art ist die Platte 4—3930. Sie heißt „Die neue Feuerspritze". Der bekannte Sprechkünstler Ludwig Manfred Lommel gibt darauf drei verschiedene Sprechtypen im schlesischen Dialekt in an ihm bekannter humorvoller Weise wieder. An deutlicher Wiedergabe läßt keine dieser Platten zu wünschen übrig. — Wer mehr Wert auf Tanzmusik legt, findet auf der Platte 4—3819 zwei hübsche vom Homocord-Orchester gespielte Tänze, und zwar einen Walzer „Kuckuck" von Jonasson und den „Lena-Polka" von Mewes.

Niederschrift (F
vom 3. ordentlichen Bundestag

Die Vorstände der Baugewerkschaften werden nochmals aufgefordert, Niederschriften zu bestellen. Eine besondere Bestellkarte ist den Baugewerkschaften bereits mit dem letzten Abrechnungsmaterial zugesandt worden. Mit dem Versand der Niederschrift ist bereits begonnen worden. Die Vorstände werden gebeten — soweit es noch nicht geschehen ist — ihre Bestellungen sofort aufzugeben, damit alle Vorarbeiten für den Versand rechtzeitig erledigt werden können.

Togal
unübertroffen bei Rheuma / Gicht Kopfschmerzen
Ischias, Hexenschuß u. Erkältungskrankheiten. Entfernt d. Harnsäure! 6000 Ärztegutachten! Vollkommen unschädlich. Fragen Sie Ihren Arzt.
Ein Versuch überzeugt! In allen Apotheken. M. 1.40

Sigurd-Webwaren!
Hemdentuche, Nessel, Damaste, Handtücher, Tisch-, Bett- u. Frottierwäsche, Taschentücher, Schürzen, Berufskleidung, Kleiderstoffe, Strümpfe, Damen- u. Herrenwäsche, Trikotagen.
Bettfedern, Inletts, Betten, Bettstellen, Stepp- u. Schlafdecken, Gardinen u.s.w.
Katalog kostenlos!
Trotz bereits herabgesetzter Preise vorübergehend
10% Sonder-Rabatt.
Garantie: Geld zurück für Ware die nicht gefällt.
Sigurd-Gesellschaft, Kassel 368

Billige böhm. Bettfedern!
1 Pfund graue, gute, geschlissene 80 Pf., 1 Mk., halbweiße 1,20 Mk., 1,40 Mk., weiße flaumige, geschliss. 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk 3 Mk.; feinste, geschliss. Halbflaum-Herrschaftsfedern 4,—, 5,—, 6,— Mk.; 1 Pfund Rupffedern, ungeschlissen, mit Flaum gemengt, halbweiß 1,75, weiße 2,40 3,— Mk., allerfeinster Flaumrupf 3,50 Mk., 4,50 Mk Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisl. gratis. S. Benisch in Prag XII. Amerika ulice Nr. 33, Böhmen.

Fordern Sie überall
Original M. Mosberg
Die beste Kleidung f. Bauhandwerker
Die unerreichten Werkzeuge.
Die altbewährten echten Isländer.
Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten
Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. — Preislisten gratis.
Firma M. Mosberg, Bielefeld.
Jöllenbecker Straße 55

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutfüllend. Sorten Ein Kilo: graue geschliss. 2,50 Mk., halbweiße 3,- Mk., weiße 4,- Mk., bessere 5,- Mk., 6,- Mk., daunenweiche 7,- und 8,- Mk., beste Sorte 10,- und 12,- Mk., weiße ungeschlissene Rupffedern 6,50 und 7,50 Mk., beste Sorte 9,-0 Mk Versand franko zollfrei, gegen Nachn. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestatt. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, (Böhmen).

Louis Mosberg, Bielefeld
1868 —60— 1928
Verlangen Sie überall Louis Mosberg's bewährte Berufskleidung
Isländer Teakholzwasserwagen, Kellen.
mit der Wasserwaage

Wilhelm Dahm
Jetzt:
Berlin, Brunnenstr. 78.

220 verschiedene Proletarische Platten darunt. viel. Neuerscheinungen, sow. Sprechapp., gr. Ausw. Verl. sof. Verzeichn. grat. Musik-Steinhaus, Weimar-Thür. 530

Eisl. Stahl- u. Holz-Betten Schlafzim., Stahlmatr., Kinderb., Polst., Chaisel., an jeden, Teilzhlg. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Sprech-Apparate von 15,- M.
an sowie sämtliche andere Musikinstrumente nach dem neuest. Katalog von
Robert Husberg, Neuenrade Z 15.

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft mit Daunen, doppgereinigt, allerbeste Qualität Pfd. 3.—, nur kleine Federn (Halbdaun.) 4.50, ¾ Daunen 6.25, gereinigte, gerissene Federn mit Daunen 3.50 u. 4.75, hochpr. 5.75, allerf. 7.—. Ia Volldaunen 9.— u. 10.—. Für reelle, staubfr. Ware Garant — Versand gegen Nachnahme ab 5 Pfd portofrei. Nichtgefall. nehme auf meine Kosten zurück. Sämtliche Qualitäten bürgen für Billigkeit Willy Manteuffel, Gänsemästerei gegr. 1852, Neutrebbin 5 b (Oderbr.) Aeltestes u. größtes Bettfedernversandgeschäft des Oderbruches

Isländer 10,- M.
Zweidraht-Hos. 6,-, 8,-, 9,- M.
Dreidraht . . . . . 10,- M.
Herkules . . . . . 13,- M.
sendet Hohlfeldt, Dresden-N. 6, Ritterstraße 2.

Aha, endlich die richtig. Quelle

Rippenspeck . . .	Pfd. 1,05
fetten Speck . . .	Pfd. 0,95
Schinkenspeck . . .	Pfd. 1,20
Cervelatwurst .	Pfd. 1,38
Salamiwurst .	Pfd. 1,38
Schink.-Plockwurst	Pfd. 1,48
Prinzeß-Teewurst .	Pfd. 1,48
Blutwurst	Pfd. 0,75
Leberwurst	Pfd. 0,75

geräucherte, hies. Ware, in 9 Pfd.-Kolli, auch gemischt.

9 Pfd. Schweinsköpfe, mit dicker Backe	4,50
9 Pfd. Schweinekleinfl.	3,20
9 Pfd. rote Kugelkäse	2,65
9 Pfd. Tilsit. Formkäse	2,65
200 spezdige Harzer . .	3,20
4½ Pfd. Kugel und 100 Harzer	3,20

freibleibend ab hier Nachnahme
H. Krogmann, Nortorf (Holst.) 57
Fleischwaren u. Käsefabrik.

Gummiwaren, hygien. Artikel. Preisl. G 1 grat. „Medicus" Berlin SW 68, Alte Jacobstr. 8

Ischias-, Gicht- und Rheumatismuskranken
teile ich gern kostenfrei mit, wie ich vor 5 Jahren von meinem schweren Ischias- u. Rheumaleiden in ganz kurz. Zeit befreit wurde.
Jean Stieling, Kaufmannspächter, Frankfurt a. Od. 280, Jüdenstr. 6

Tragt (F unsere Bundesnadel

T9A
Josef Witt, Weiden
(Oberpfalz)
Aeltestes u. größtes Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands mit eigenen Webwaren-Fabriken!
31 472 Spindeln in eigener Spinnerei
1496 Webstühle in eigenen Webereien
2000 Arbeiter und Angestellte
400 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren
sind im letzten Jahre eingetroffen.
900 000 Nachbestellungen
erhielt ich von meinen alten Kunden im letzten Jahre.
Diese nachweisbaren Tatsachen sind der natürlichste Beweis meiner enormen Leistungsfähigkeit, sowie der außergewöhnlichen Billigkeit und Güte meiner Waren. Durch einmalige Bestellung sind Sie berechtigt, an meinen verschiedenen Unterpreisangeboten teilzunehmen. Wollen Sie die enormen Vorteile nicht nur anderen überlassen, wollen Sie selbst Nutzen und Ersparnisse, dann schreiben Sie mir heute noch, was Sie wünschen, von folgendem
Ausnahme-Angebot!
Gültig nur kurze Zeit!
11 Baumwollgewebe, ungebl., feinfäd., leicht. Sorte, f. einfach. Vorhänge usw., 70 cm br., p. m 0.11
12 Baumwollgewebe, ungebl., bessere, dichtere Sorte, 78 cm breit, p. m 0.24
13 Vorhangstoffe, sog. Gardinen, aus feinen Garnen, mit echt indanthrenfarb. schön. Streifmuster, 70 cm breit, p. m . . 0.26
14 Handtücher, schwere Strapazierqualität, 40 cm breit, p. m 0.38
15 Baumwolltuch, ungebl., feinf. haltbare Sorte, 78 cm br., p. m 0.38
16 Baumwolltuch, ungebleicht, starke, fast unverwüstl. Spez.-Qualität, 78 cm br., p. m 0.58
17 Hemdentuch, weiß gebleicht, gut., gschloss., mittelfeinf., sehr solide Qualität, 78 cm br., p. m 0.48
18 Hemdentuch, rein weiß gebl., mittelstarkf., dicht geschloss., vorzügliche Qualität, für sehr gute Wäschestücke geeignet, 80 cm br., p. m 0.58
19 Hemdenflanell, gut., sehr haltbare, besond. reißf. Qual., echt indanthrenf. gestreift 72 cm br. 0.48
20 Hemdenflanell, echt indanthr.-farb. gestr., außerordentl. haltbare, fast unzerreißbar, kräftig. Qualit., fast unverwüstlich im Gebrauch, 77 cm br., p. m 0.68
21 Ungebleicht. Baumwolltuch, kräftig, fast unverwüstlich im Gebrauch, f. strapazierb. Betttücher geeign., 160 cm br., p. m 1.35
22 Damentaschentücher, weiß, Macco-Ausrüst., m. Hohlsaum, feinfäd., gut., sehr beliebt. Qual. 30×30 cm. p. ½ Dtz. 0.84
23 Wischtücher, gute, beliebte Sorte, sehr strapazierbar, 45×45 cm, p. ½ Dtz. 0.94
24 Frottierhandtücher, aus gut. Kräuselstoff, mit schönen, eingewebten Mustern, Größe 45×100 cm, p. Stck. 0.88
30 Schlafdecken, gut verwendbare Gebrauchsdecke, Größe 115×165 cm, p. Stck. 1.30
26 Schlafdecken, kamelhaarfarb., strapazierbare, milde, warme Sorte, mit schöner. Bordüre, Größe 130×180 cm, p. Stck. 3.25
Vorübergehendes Sonder-Angebot!
27 Stuhltuch, auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht geschl. starke Qual. für bess., strapazierb. Bettüch. usw. verwendb., 150 cm br., p. m Ausnahmepreis 1.45
28 Weißes Maccotuch, feinfädig, sehr dicht geschlossen, garant. rein ägyptisch, für besond. feine Hemden und Wäschestücke, 80 cm breit, p. m Ausnahmepr. 0.67
Bis auf weiteres noch 10% Rabatt auf diese Preise!
An Stelle d. Rabatt. wird auf Wunsch kostenl. beigelegt: 1 gute, haltb. Schlafdecke, od. 7 m haltb., zurückges. Stoffe od 1 gutgeh. Wand- od. Standuhr
Abgabe von jedem Artikel bis 100 m bzw. bis 20 Dtz. an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von 10 Mk. an, portofreie Lieferung von 20 Mk. an.
Meine Garantie: Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit nicht entsprechen sollte. Zurückbezahlung des vollen, ausgelegten Betrages auch dann, wenn Sie nicht die vollste Ueberzeugung haben, daß Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten außergewöhnlich günstig erhalten haben.
Josef Witt, Weiden 54 (Oberpf.) Webwarenfabriken Webwarenversand

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Nikolaus Bernhard). — Verantwortl. Schriftleiter: Arthur Schmitt. — Verantwortl. für den Anzeigenteil: Paul Lange sämtl. in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 68